

Karl W. Schwarz

*nap*

new academic press

# „Wie verzerrt ist nun alles!“

Die Evangelisch-Theologische  
Fakultät in Wien in der NS-Ära



Karl W. Schwarz

# „Wie verzerrt ist nun alles!“

Die Evangelisch-Theologische  
Fakultät in Wien in der NS-Ära

### **Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek**

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.de> abrufbar.

Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung sowie der Übersetzung, vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form (durch Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung des Verlages oder der Autoren/Autorinnen reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme gespeichert, verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Umschlagbild: Studentenschaft (März 1938) vor dem Gebäude der Ev.-theol. Fakultät (I., Liebiggasse 5).

© 2021 by new academic press, Wien  
[www.newacademicpress.at](http://www.newacademicpress.at)

ISBN: 978-3-7003-2214-6

Druck: PrimeRate, Budapest

# Inhalt

Einleitung . . . . .	7
„Haus in der Zeit“ . . . . .	13
Karl Beths Weg ins Exil. . . . .	97
Gerhard Kittel und seine Lehrtätigkeit an der Universität Wien . . . . .	118
Eine politisch motivierte Ehrenpromotion an der Universität Wien im Jahre 1940. . . . .	145
Gerhard May und der Wiener Lehrstuhl für Diasporawissenschaften. . . . .	163
Ein Osteuropäer aus „Profession“: Hans Koch . . . . .	189
Der Fall „Gustav Entz“* . . . . .	208
Quellenverzeichnis . . . . .	223
Register . . . . .	225

# Einleitung

Der Titel des vorliegenden Buches ist ein Zitat. Am 12. März 1938 schrieb Jochen Klepper diesen Satz in sein Tagebuch<sup>1</sup>. „Von gestern auf heute in Österreich der Nationalsozialismus an der Macht. [...] An den Gedanken des Zusammenschlusses Österreichs und Deutschlands wird der Deutsche immer wieder hängen. Aber wie verzerrt ist nun alles. [...]“. Kleppers Tagebucheintragung ruft die großdeutsche Tradition in Erinnerung, die durch das Geschehen der Märztage 1938 „verzerrt“ würde. Gleichwohl konzidierte er angesichts der Menschenmassen, die in Wien dem deutschen Reichskanzler beim Zelebrieren seines Einzugs zujubelten, dass „in alledem [...] viel ehrlicher Wille“ stecke, mag die Gesamtentwicklung auch gefährlich sein.

Ich habe dieses Zitat schon einmal verwendet, um in einem Aufsatz die Haltung der Evangelischen Kirche zum Anschluss Österreichs an Hitlerdeutschland auf den Punkt zu bringen<sup>2</sup>. Ich habe dabei Kleppers Analyse durch ein Zitat des Wiener Pfarrers Georg Traar illustriert. Dieser hatte die Verbrüderungsszenerie vom Wiener Heldenplatz nicht als Begeisterung für den Nationalsozialismus interpretiert, sondern als Freude über den Anschluss an das Deutsche Reich. So schildert es der als Referent zur Evangelischen Woche angereiste Berliner Konsistorialrat Eugen Gerstenmaier<sup>3</sup> – und er sah bei seinem Freund Traar „Tränen in den Augen“, weil das Ziel aller großdeutschen Bemühungen mit einem Schlag erreicht war.

Wenn es nun gilt, die Geschichte der Evangelisch-Theologischen Fakultät in diesen Zeitläuften darzustellen, greife ich abermals zu diesem Satz von Jochen Klepper, um die Ambivalenz auszudrücken, die es auch an der kleinen Wiener Fakultät 1938 zu beobachten gilt. Die große Begeisterung für den Anschluss – auf der einen Seite, denn einige der Professoren verstanden sich geradezu als „Agenten“ der Anschlussbewegung – und das Ende der Lehrtätigkeit eines Professors auf der anderen Seite, dem nicht nur sein Amt als gewählter Dekan des Studienjahres 1937/38 aberkannt, sondern dem auch die Weiterführung

---

1 Jochen Klepper, *Unter dem Schatten deiner Flügel*. Aus den Tagebüchern der Jahre 1932 bis 1942, hrsg. von Hildegard Klepper, Stuttgart 1956, 563 f.

2 Karl Schwarz, „... Wie verzerrt ist nun alles!“ Die Evangelische Kirche und der Anschluß Österreichs an Hitlerdeutschland im März 1938, in: Gerhard Besier (Hrsg.), *Zwischen „nationaler Revolution“ und militärischer Aggression. Transformationen in Kirche und Gesellschaft 1934–1939* (= Schriften des Historischen Kollegs. Kolloquien 48), München 2001, 167–191.

3 Eugen Gerstenmaier, *Streit und Friede hat seine Zeit*, Frankfurt/M. 1981, 105.

seines Lehramtes untersagt wurde. Zwei Jahre zuvor war Karl Beth am 29. April 1936 im Mittelpunkt einer akademischen Feier anlässlich seines dreißigjährigen Amtsjubiläums gestanden; an dieser hatte als Rektor Oswald Menghin teilgenommen, der als Minister im März 1938 die Absetzung von Beth als Dekan und Professor zu verantworten hatte. Als Gutachter durfte Beth noch an zwei Promotionsverfahren am 25. Mai 1938 teilnehmen, nachdem seine Kollegen schon am 15. Mai über seine Nachfolge beraten und einen einhelligen Besetzungsvorschlag erarbeitet hatten. Dass die Kollegen alles taten, „um dem Kollegen zu zeigen, dass wir dieses Vorgehen der Behörde bedauerten“, kann deshalb nur als nachträgliche beschönigende Geste verstanden werden, die in Entzens Lebenserinnerungen<sup>4</sup> das schlechte Gewissen über dieses dunkle Kapitel der Fakultätsgeschichte zu überlagern versucht.

Mit Gustav Entz, dem im März 1938 eingesetzten Dekan, ist die zentrale Persönlichkeit genannt, die das Fakultätsleben zwischen 1938 und 1945 – und darüber hinaus maßgeblich gestaltete. Er bemühte sich wie kein anderer um die organisatorische Stabilität der Fakultät. Er war es, der die Verhandlungen mit den Behörden in Wien und Berlin führte und geschickt gegeneinander ausspielte, um sein Projekt sicher zu stellen. „Sein Projekt“, das war der Ausbau der Wiener Fakultät für die Ausbildung der volksdeutschen Diasporakirchen im Südosten Europas. Sie sollte als „Grenzlandfakultät“ personell und institutionell gesichert werden. Dafür war er auch bereit, entsprechende ideologische Vorkehrungen zu treffen. Er wurde nicht müde, seine Fakultät ins Gespräch zu bringen und sie dementsprechend zurechtzubiegen. An seiner Rhetorik ist zu ersehen, wie er die geläufigen und höheren Orts erwünschten Propagandaphrasen einbrachte, um den Erfolg einzufahren, aber letzten Endes am Nein der Münchener Parteikanzlei scheitern musste. Dort wird dem Ausbau der Grenzlandfakultät nicht nur ein Riegel vorgeschoben, sondern überhaupt der Versuch unternommen, die Theologie aus dem universitären Raum zu verdrängen, sofern sie sich nicht durch spezifische Kompetenzen (Judenforschung, Erforschung religiöser Volkskultur, völkische Diasporafor- schung) als dienstbar erweisen konnte. Diese Propagandaphrasen begegnen im vorliegenden Buch an vielen Stellen, sie markieren eine politische Instrumentalisierung, die Entz bewusst in Kauf nahm.

Der Band widmet sich in sieben Kapiteln der Wiener Fakultätsgeschichte in

---

4 Gustav Entz, Erinnerungen aus fünfzig Jahren kirchlicher und theologischer Arbeit, masch. Manuskript, 160.

den „Wirrnissen“ jener Epoche. Der Einleitungsaufsatz ist die überarbeitete Fassung meines Hauptbeitrags in der Fakultätsfestschrift „Zeitenwechsel und Beständigkeit“<sup>5</sup>. Flankiert wird dieser Beitrag durch einzelne Vorträge, die ich an verschiedenen Orten, zumeist im Rahmen der von mir geleiteten „Arbeitsgemeinschaft zur Fakultätsgeschichte“ gehalten habe. Sie wurden für diese Publikation überarbeitet und erhielten auch veränderte Überschriften. Thematisch handeln sie von: Karl Beths Weg in die Emigration 1938<sup>6</sup>, Gerhard Kittels Lehrtätigkeit 1939–1943<sup>7</sup>, dem rumänisch-orthodoxen Theologieprofessor Nichifor Crainic und dessen Ehrenpromotion 1940<sup>8</sup>, dem Lehrstuhl für Diasporakunde für den aus Slowenien zu berufenden Pfarrer D. Gerhard May (1939)<sup>9</sup>, dem Osteuropahistoriker Hans Koch und dessen wissenschaftliche Wurzeln an der Wiener Fakultät<sup>10</sup>, schließlich von Gustav Entz selbst<sup>11</sup>. Dessen vergebliche Parteibeitrittsbemühungen festigten nach 1945 seine zunächst umstrittene Position, ja veranlassten ihn sogar, für die nun verfeimten Kollegen einzutreten und in deren Entnazifizierungsverfahren als Entlastungszeuge zu fungieren. Dabei kultivierte er geradezu den ihm zugeschriebenen Status eines Widerstandskämpfers gegen den Nationalsozialismus.

Die Beiträge zeigen das Panorama einer politisch in hohem Maße instrumentalisierten Fakultät und verdunkeln nicht den hohen Preis, den Dekan Entz zu bezahlen bereit war, um den Lehrbetrieb aufrecht zu erhalten. Dabei wurde ihm „beispielgebendes Geschick“ attestiert, freilich auch eine erhebliche Portion „politischer Arglosigkeit und Naivität“. Dass die Zahl der Studie-

- 
- 5 „Haus in der Zeit“: Die Fakultät in den Wirrnissen dieses Jahrhunderts, in: Karl Schwarz / Falk Wagner (Hrsg.), *Zeitenwechsel und Beständigkeit. Beiträge zur Geschichte der Evangelisch-Theologischen Fakultät in Wien 1821–1996*, Wien 1997, 125–204.
  - 6 Karl Beths Weg ins Exil. Zur Geschichte der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Universität Wien im März 1938, in: Wilfried Engemann (Hrsg.), *Glaubenskultur und Lebenskunst. Interdisziplinäre Herausforderungen zeitgenössischer Theologie = WJTh 10*, Göttingen 2014, 173–191.
  - 7 „Sie haben (...) geholfen, den nationalsozialistischen Einbruch in unsere Kirche abzuwehren.“: Anmerkungen zu Gerhard Kittel und dessen Lehrtätigkeit in Wien, in: Uta Heil / Annette Schellenberg (Hrsg.), im Erscheinen [WJTh 2021].
  - 8 Zwischen kulturpolitischem Kalkül und theologischem Interesse: Die Ehrenpromotion von Nichifor Crainic an der Universität Wien, in: *Zeitschrift für Balkanologie 56* (2020) 1, 69–85.
  - 9 Zur evangelischen Diaspora in Slowenien vor und nach 1918. Der Pfarrer von Cilli/Celje Gerhard May als theologischer Zeitszeuge und Interpret, in: Angela Ilić (Hrsg.), *Bekenntnis und Diaspora. Beziehungen und Netzwerke zwischen Deutschland, Mittel- und Südosteuropa im Protestantismus vom 16. bis 20. Jahrhundert*, Regensburg 2021, 177–202.
  - 10 Ein Osteuropäer aus „Profession“: Hans Koch. Anmerkungen zu Biographie und Wirken, in: Marija Wakounig / Wolfgang Mueller / Michael Portmann (Hrsg.), *Nation, Nationalitäten und Nationalismus im östlichen Europa. Festschrift für Arnold Suppan zum 65. Geburtstag*, Wien-Münster 2010, 641–658.
  - 11 Der „Fall Gustav Entz“. Die Evangelisch-Theologische Fakultät in der NS-Zeit und im ersten Nachkriegsjahrzehnt, in: Karl W. Schwarz (Hrsg.), *Gustav Entz – ein Theologe in den Wirrnissen des 20. Jahrhunderts*, Wien 2012, 111–125.

renden radikal schrumpfte und kaum mehr als ein Dutzend Hörer ausmachte, war auf den Kriegsdienst zurückzuführen, zu dem auch die Theologiestudenten einberufen wurden.

Mir gibt zu denken, dass einer seiner Hörer dem Dekan Entz für dessen „entscheidende“ Rolle im Fakultätsleben den „größten Respekt“ zollte. Darin waren sich die meisten seiner Studierenden einig, die über ihren Fakultätsvater, den sie liebevoll „Papa Entz“ nannten, nichts kommen ließen. Sein seelsorgerlicher Beistand, weit über das Ende des Studiums hinaus, nahm alle für ihn ein, auch wenn eine kritische Analyse der Fakultätsgeschichte höchst Widersprüchliches hervorbrachte – etwa die massive Beteiligung der Professorenschaft am Eisenacher Institut zur „Erforschung und Beseitigung des jüdischen Einflusses auf das deutsche kirchliche Leben“, wo seit 1939 der Versuch unternommen wurde, „die jüdischen Wurzeln des Christentums zu tilgen, alle positiven Hinweise auf das Volk Israel und das Judentum aus der Heiligen Schrift zu entfernen sowie Lehre und gottesdienstliche Praxis der evangelischen Kirche an die nationalsozialistische Ideologie anzupassen“<sup>12</sup>. Nur der reformierte Systematiker Josef Bohatec von der alten Professorenriege stand abseits, er hatte sich mit seinen Calvinstudien in eine innere Emigration begeben.

Dass einer der Wiener Doktoranden Zsigmond Varga, 1945 26jährig im KZ Mauthausen ums Leben kam, wohin er aufgrund einer kritischen Predigt im Collegium Hungaricum eingeliefert worden war, wollte Entz nicht zur Kenntnis nehmen. Heute erinnert ein Bild an der Fakultät an diesen Zeugen des Evangeliums<sup>13</sup>.

Es bleibt der Eindruck einer gravierenden Widersprüchlichkeit, die ich am besten in der eingangs erwähnten Tagebucheintragung von Jochen Klepper zusammengefasst sehe: „Wie verzerrt ist nun alles!“



Am Schluss steht der Dank: Er gilt den Mitarbeitern in der Arbeitsgemeinschaft zur Fakultätsgeschichte, namentlich seien genannt: Karl-Reinhart Trauner, Ernst Hofhansl, Pál Lackner und Reinhard Mühlen, aber auch den Gesprächs- und DiskussionspartnerInnen an der Fakultät, in der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Österreich, in der Österreichischen Ge-

12 So steht es auf einer am 6. Mai 2019 enthüllten Gedenktafel vor der Geschäftsstelle des „Entjudungsinstituts“ in Eisenach am Fuße der Wartburg.

13 Albert Stein, Zsigmond Varga zum Gedächtnis. Gedenkrede anlässlich des Tages der antifaschistischen Universität am 26. November 1980 in der Ev.-theologischen Fakultät, Wien 1981; ders., Zsigmond Varga, ein Wiener Theologiestudent als Opfer des Faschismus und Zeuge des Evangeliums, JGPrÖ 97 (1981) 124–132.

sellschaft für Wissenschaftsgeschichte und im Archiv der Universität Wien. Das vorliegende Buch versteht sich als Bilanz meiner fakultätsgeschichtlichen Forschungen. Es hätte nicht erscheinen können, wenn es nicht von freundlichen Stellen durch Druckkostenzuschüsse gefördert worden wäre. Ich bedanke mich beim Gustav-Adolf-Verein in Leipzig, beim Evangelischen Oberkirchenrat in Stuttgart, beim Martin-Luther-Bund in Erlangen und in Österreich sowie bei Bischof Michael Chalupka und der Evangelischen Kirche A.B. in Österreich.

Karl W. Schwarz

## **„Haus in der Zeit“**

### Die Fakultät in den Wirrnissen des 20. Jahrhundert

#### **Eine Wanderung auf die Sophienalpe...**

Der 8. Juni 1921 war ein sonniger Tag. Über den Höhen des Wienerwaldes lachte die Sonne, als eine Gruppe wohlausgerüsteter Wanderer von Neuwaldegg aus zur Sofienalpe aufstieg. Es waren Gäste aus aller Herren Länder, die zur Franz-Karl-Aussicht strebten, um von dort die Aussicht zu genießen, die aufgrund der herrlichen Wetterlage nichts zu wünschen übrigließ. Im Süden konnte mühelos der Schneeberg, weiter östlich das Leithagebirge ausgenommen werden; im Osten begrenzten die Kleinen Karpaten den Horizont.

Zu den beeindruckten Wanderern gehörten Professoren aus Christiania/Oslo und Rostock, der Rektor der Universität Greifswald sowie etliche andere Hochschullehrer ausländischer Universitäten und aus Wien, zu denen sich eine Schar Wiener Studenten hinzugesellten.

#### **... im Rahmen des Hundertjahrjubiläums der Wiener Fakultät**

Was sie miteinander verband, war das Hundertjahrjubiläum der Wiener Evangelisch-Theologischen Fakultät, das in den Tagen vom 5. bis 8. Juni 1921 begangen wurde<sup>1</sup>: durch Gottesdienst, durch einen Gesellschaftsabend, einen feierlichen Festakt im Großen Festsaal der Universität, durch einen Festkommers und eben den geschilderten Ausflug auf die Sophienalpe.

Es war ein großes gesellschaftliches Ereignis, das die Wiener Fakultät für einen Augenblick in den Mittelpunkt eines – fast stimmt die Bezeichnung – gesamteuropäischen Theologenkongresses rückte, wie er dann ein knappes Halbjahrhundert später von dort seinen Ausgang nehmen wird<sup>2</sup>. Und es war eine Manifestation des gesamteuropäischen Protestantismus, der hier in der Gestalt zahlreicher Theologen erstmals nach dem Ende des Ersten Weltkrieges zusammengefunden hatte. Wien beherbergte illustre Gäste aus Norwegen, Schweden, Dänemark, aus Holland, aus der Schweiz, aus dem nahen Pressburg/Bratislava, aus Prag, vor allem aber aus Deutschland. Das Gäste-

---

1 Fritz Wilke, Die Hundertjahrfeier der evangelisch-theologischen Fakultät in Wien. Festbericht, Wien-Breslau 1923.

2 Fritz Zerbst / Wilhelm Dantine, Eine Fakultät jubiliert, AuG 23 (1972) 101-108, hier 105.

buch der Fakultät verzeichnet 174 Namen und liest sich wie ein „Who is who“. Von den prominenten Theologieprofessoren seien hier namentlich genannt: Paul Feine (1859–1933), Halle-Wittenberg, Alfred Bertholet (1868–1951), Dekan Göttingen, Carl Steuernagel (1869–1958), Dekan Breslau, Eberhard Vischer (1865–1946), Basel, Franz Rendtorff (1860–1937), Leipzig, Friedrich Wilhelm Thümmel (1856–1928), Jena, Ludwig Radermacher (1867–1952), Sekretär der Akademie der Wissenschaften, Johannes Kunze (1865–1927), Rektor Greifswald, Herman Huber Kuyper (1864–1945), Dekan Amsterdam, Erik Aurelius (1874–1935), Lund, Frederik Torm (1870–1953), Kopenhagen, William Jan Aalders (1870–1945), Groningen, Johannes Meinhold (1861–1937), Bonn, Herman Bakels (1871–1952), Amsterdam, Paul Volz (1871–1941), Tübingen, Johannes Herrmann (1880–1960), Rostock, Alfred Uckeley (1874–1955), Königsberg i.Pr., Franz Böhl (1882–1976), Groningen, Ernst Sellin (1867–1946), Kiel.

Und wer nicht durch persönliche Delegationen in Wien vertreten sein konnte, schickte Glückwunschartikel: Åbo, Debrecen, Dorpat/Tartu, Eperies/Prešov, Göteborg, Helsingfors, Kampen, Leiden, Ödenburg/Sopron, Pápa – um nur einige zu nennen.

## **Zur Besonderheit der Wiener Fakultät**

Was war das Besondere an der Wiener Fakultät, das die anderen europäischen Fakultäten veranlasste, an diesem Hundertjahrjubiläum Anteil zu nehmen?

Es waren vornehmlich zwei Gründe: Zum einen stand diese Fakultät in einem lebendigen Austausch mit den europäischen Hochschulen. Gar nicht einmal so wenige Lehrer an deutschen Fakultäten waren in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts in Wien tätig gewesen. Zum Teil nahmen sie nunmehr in akademischen Ämtern ihrer neuen Wirkungsstätten am Wiener Jubiläum teil, wie beispielsweise der Rektor der Universität Greifswald Geheimrat Professor Johannes Kunze, der zwischen 1903 und 1905 dem Wiener Professorenkollegium angehörte, oder der Prorektor der Universität Kiel Geheimrat Prof. Ernst Sellin, der in den Jahren 1897–1908 in Wien AT lehrte, Geheimrat Prof. Paul Feine aus Halle-Wittenberg, der 1894–1907 den Lehrstuhl für NT bekleidete, oder schließlich der Prodekan der Theologischen Fakultät in Rostock Prof. Johannes Herrmann, der sich in Wien für AT habilitierte und 1908/09 den betreffenden Lehrstuhl supplierte. Für diese Vertreter war Wien ein exponierter Vorposten im Südosten des deutschen Sprachraumes, den es in die deutschsprachige Fakultätslandschaft zu integrieren galt.

Wien war vor allem nach Prag (1348) die älteste Universitätsgründung (1365) auf dem Boden des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation. Und es handelte sich dabei um eine Universität, die eine traditionelle Gliederung in vier Fakultäten: Theologische, Juridische, Philosophische, Medizinische Fakultät aufwies.

## **Eine Fakultät ... außerhalb der Universität**

Die in den Mittelpunkt gerückte Fakultät, die 1821 als Protestantisch-theologische Lehranstalt ihre Tätigkeit aufgenommen hatte und erst im Zuge der nach dem Kultusminister Leo Thun-Hohenstein benannten Studienreform in den Rang einer selbständigen Fakultät erhoben worden war<sup>3</sup>, stand außerhalb der Universität. Wohl hatte sie längst das Recht, Promotionen und Habilitationen durchzuführen<sup>4</sup>, auch trugen die an ihr tätigen Professoren seit 1912 Rang und Titel von Universitätsprofessoren<sup>5</sup>, wie schließlich auch das offizielle Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien die Lehrveranstaltungen dieser kleinen Fakultät verzeichnete, um den wissenschaftlichen Verkehr zwischen den Fakultäten zu erleichtern. Aber das änderte nichts an der Tatsache, dass die Evangelisch-Theologische Fakultät in den Verband der Alma Mater Rudolphina nicht inkorporiert war.

## **Vergebliche Bemühungen**

Zwar hatte es im Jahr 1848 so ausgesehen, als würde es Studierenden und Lehrenden gelingen, in den Universitätsverband als fünfte Fakultät aufgenommen zu werden<sup>6</sup>, doch diese Aussicht trog. Auch wenn der Bann gebrochen schien und die Aufnahme der Protestantisch-theologischen Lehranstalt von den meisten übrigen Fakultäten begrüßt wurde, kam es nicht dazu. Aufgrund des katholischen Stiftungscharakters der Universität wurde der diesbezügliche Antrag über Forderung des Kanzlers der Universität vom Universitätskonsistorium mit knapper Mehrheit abgelehnt<sup>7</sup>. Und auch späterhin scheiterten die

---

3 Erlass des MCU vom 8.10.1850, RGBl. Nr. 388/1850.

4 Erlass des MCU vom 8.10.1850 § 4.

5 Erlass des Ministeriums für Cultus und Unterricht Z. 22.690/20.5.1912, Archiv des Ev. Oberkirchenrates Wien [AEvOKR], Neuere Allg. Reihe Fasz. 433, Nr. 3093/12.

6 Karl W. Schwarz, „Ein verlassenes Stiefkind“ vor dem „Tempel der Freiheit“. Die Wiener Protestantisch-theologische Lehranstalt im Frühjahr 1848, in: Mitteilungen der Österreichischen Gesellschaft für Wissenschaftsgeschichte 25 (2007) 145–160, hier 155 f.

7 Johann Baptist Rudolf Kutschker, Erklärung des Kanzlers der Universität Wien über die Bitte der protestantisch-theologischen Fakultät um Einverleibung in die genannte Hochschule, abgegeben in der Sitzung des venerabl. Consistoriums v. 12.5.1863.

mit großer Geduld vorgetragenen Bemühungen am katholischen Selbstverständnis der Hohen Schule – ungeachtet der Tatsache, dass sie in der zweiten Jahrhunderthälfte<sup>8</sup> eine interkonfessionelle Institution geworden war. Dieser Prozess ist schon wiederholt beschrieben und die Zähigkeit gewürdigt worden, mit der Fakultät und Kirche immer wieder Anlauf nahmen, um dieses Ziel zu erreichen<sup>9</sup>. Auch die beiden aus Deutschland berufenen Professoren Sellin und Feine ließen die Gelegenheit ihrer Rückberufung nicht ungenutzt, um bei den Abwehrverhandlungen ihre wissenschaftliche Reputation zugunsten der Inkorporierung auf die Waagschale zu legen<sup>10</sup>. Vergeblich.

### **Eine Fakultät für den Vielvölkerstaat**

Eine weitere besonders zu erwähnende Eigenschaft der Wiener Fakultät war das große Einzugsgebiet ihrer Studenten. Sie war bekanntlich 1821 als Ausbildungsstätte für den geistlichen Nachwuchs der evangelischen Kirchen im gesamten Habsburgerreich<sup>11</sup> ins Leben gerufen worden und im Unterschied zu den Ausbildungsstätten der lutherischen Kirche in Pressburg/Pozsony/Bratislava, Ödenburg/Sopron und Eperies/Prešov und der reformierten Kollegien in Debrecen, Sárospatak, Pápa, Budapest und Klausenburg/Kolozsvár/Cluj Napoca seit 1861 mit dem Promotionsrecht ausgestattet gewesen. Dementsprechend bunt war die Hörschaft: sie kamen aus den evangelischen Gemeinden in Siebenbürgen, aus Ungarn, insbesondere aus Oberungarn, sie kamen aus Österreichisch-Schlesien, wo der Schwerpunkt des österreichischen Protestantismus lag, aus Böhmen und Mähren, Galizien, aus der Bukowina, aus den Gemeinden der Donauschwaben, schließlich aus den kaiserlichen Stammländern, aus dem heutigen Österreich, aber diese bildeten nur eine Minderheit. Aus

---

8 Gesetz vom 27. April 1873 betreffend Organisation der akademischen Behörden, RGBl. Nr. 63/1873.

9 Grete Mecenseffy, Die historischen Vorgänge um die Eingliederung der Evang.-theol. Fakultät in die Universität Wien, in: Gottfried Fitzer (Hrsg.), Geschichtsmächtigkeit und Geduld. Festschrift der Ev.-theologischen Fakultät der Universität Wien, München 1972, 14–22; Gustav Reingrabner, Geschichtsmächtigkeit und Geduld: Probleme um die Eingliederung der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Universität Wien, in: Karl Schwarz / Falk Wagner (Hrsg.), Zeitenwechsel und Beständigkeit. Beiträge zur Geschichte der Evangelisch-Theologischen Fakultät in Wien 1821–1996, Wien 1997, 99–119.

10 Die Zeitschrift „Der österreichische Protestant“ [öP] 1908/33, 261 berichtet von erfolglosen Verhandlungen der genannten Professoren mit dem Kultusminister Dr. Marchet, dass sie ihr Bleiben in Wien von der Inkorporierung der Fakultät abhängig gemacht hätten: Richard Kukula, Zeitungsartikel in: Österreichische Rundschau 15.3.1907; Paul Feine, Die k.k. ev.-theologische Fakultät in Wien, in: Österreichische Rundschau II (1907) 198–206.

11 Die evangelisch-theologische Fakultät in Wien, in: Protestantische Jahrbücher für Österreich 3 (1856) 183 ff.; Karl-Reinhard Trauner, Die eine Fakultät und die vielen Völker: Die Evangelisch-Theologische Fakultät im nationalen Spannungsfeld der Habsburgermonarchie, in: Schwarz/Wagner, Zeitenwechsel und Beständigkeit, 71–98.

dieser großen Bandbreite der Studierenden ergab sich zwangsläufig, dass die Fakultät ethnisch gemischt war und somit an dem in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts überhand nehmenden Nationalitätenkonflikt der Habsburgermonarchie Anteil nahm<sup>12</sup>.

Freilich hatte sie dem Anspruch einer zentralen Ausbildungsstätte für die gesamte Monarchie nicht wirklich gerecht werden können. Wohl hat es nicht an Initiativen gefehlt, sowohl die slawischen als auch die magyarischen Studenten stärker an Wien zu binden, etwa durch die *Vita communis* in dem 1904 eröffneten Theologenheim<sup>13</sup>, sie schlugen aber *grosso modo* fehl. Denn die politische Absicht ihrer Gründung, das Auslandsstudium an den deutschen Universitäten hintanzuhalten<sup>14</sup> und die Peregrination der ungarländischen Studenten nach Wien umzulenken, um ihnen hier einen gesamtösterreichischen Patriotismus einzupflanzen und einen (deutsch-)österreichischen Integrationspunkt für den vielgestaltigen Protestantismus zu schaffen, belastete die Entwicklungsmöglichkeiten der Lehranstalt. Die deutsche Unterrichtspraxis (nur für die reformierten Disziplinen wurde Latein als Vortragsprache vorgesehen, um den magyarischen Studenten entgegenzukommen) erzwang von den tschechischen, slowakischen und polnischen Studenten ein *sacrificium linguae*. Die tschechischen, überwiegend reformierten Studenten beschränkten sich auf die vorgeschriebenen zwei Wiener Pflichtsemester, insbesondere als der für ihre theologische Sozialisation so wichtige reformierte Lehrstuhl fast vierzehn Jahre 1899–1913 vakant blieb. Da sank die Studentenfrequenz auf ein bisher nicht gekanntes Minimum.

## **Der Verlust der ost-südostmitteleuropäischen Dimension**

Der Zusammenbruch der Donaumonarchie bedeutete für den österreichischen Protestantismus schlicht eine Katastrophe: Die Evangelische Kirche im alten Österreich wurde durch die neue Grenzziehung nach 1918 förmlich zersplittert und das berühmte Wort des französischen Ministerpräsidenten Clemenceau „Der Rest ist Österreich“ kann mit guten Gründen auch auf diese Kir-

---

12 Karl Schwarz, „Ein Glück für die Lehranstalt, daß sie von diesen Slawenaposteln verschont blieb.“ Nationalismus und nationalistische Motive im Spiegel der Wiener Evangelisch-theologischen Fakultät, in: Peter Švorc / Lubica Harbulová / Karl Schwarz (Hrsg.), *Cirkvi a národy strednej Európy (1800–1950) / Die Kirchen und Völker Mitteleuropas (1800–1950)*, Prešov-Wien 2008, 59–73.

13 Karl-Reinhard Trauner, *Zur Gründungsgeschichte des Evangelischen Theologenheimes in Wien*, Gols 1994.

14 Trauner, „... jeder möglichen Beirung der Gemüther vorbeugen!“ Die Metternich'sche Repressionspolitik an den Universitäten (...), *Archiv für Hochschul- und Studentengeschichte* 3 (1996) 41–57.



Prof. Josef Bohatec, bekleidete den Lehrstuhl für Systematische Theologie H.B. (1913-1947/1951) und Kirchenrecht (1919-1947/1951)

che angewendet werden: Was übrigblieb, das waren etwa 74 Pfarrgemeinden mit insgesamt 206.000 Mitglieder – das war nun die Gesamtgemeinde der Evangelischen des einen und des anderen Bekenntnisses im altösterreichischen Teil des Bundesstaates. So hieß es in einem Erlass des Oberkirchenrates vom 18. Juli 1922, dessen Stilisierung nur allzudeutlich die Handschrift seines enttäuschten Präsidenten Wolfgang Haase (1870–1939) erkennen ließ.

Insbesondere die Reformierte Kirche war durch den Wegfall der Gemeinden in Böhmen, Mähren, Galizien, in der Untersteiermark (Marburg/Maribor, Cilli/Celje) in Krain (Laibach/Ljubljana) und in Triest/Trieste/Trst arg reduziert und zählte kaum mehr ein Zehntel ihrer vormaligen Größe. Diese Katastrophenmeldung hatte aber auch Relevanz für die Fakultät. Denn es musste befürchtet werden, dass der Lehrstuhl für Reformierte Theologie, auf den 1913 nach langer Vakanz der Tscheche **Josef Bohatec** (1876–1954) berufen worden war, nicht mehr nachbesetzt worden wäre, wenn der Lehrstuhlinhaber in dieser kritischen Phase die Fakultät verlassen und den an ihn ergangenen Ruf an die neu gegründete Hus-Fakultät in Prag angenommen hätte. Insgesamt muss jedenfalls konstatiert werden, dass der Verlust der ost-südostmitteleuropäischen Dimension der altösterreichischen evangelischen Kirche auch für die Wiener Fakultät einen argen Aderlass bedeutete.

## Der religionslose Staat ...

Nach dem Untergang der Habsburgermonarchie, die eine so enge Achse von Thron und (römisch-katholischem) Altar dargestellt hatte, schien sich eine Tür aufzutun – bezeichnenderweise in jener Ersten Republik, von der einige prominente Stimmen wie der Kultuspolitiker und vorletzte Ministerpräsident der Habsburgermonarchie Max Hussarek von Heinlein (1865–1935) zu behaupten wussten, sie sei ein religionsloser Staat<sup>15</sup>. Noch sind wir nicht so weit, jene besondere Pointe der Geschichte zu registrieren. Fragen wir vorher nach dem zweiten Grund für die hohe Beteiligung deutscher Fakultätsdelegationen am Wiener Jubiläum – er hängt mit der angeblichen Religionslosigkeit der nach dem Zusammenbruch der Monarchie gebildeten neuen Staatsform zusammen.

### ... richtet sich gegen Theologie und Kirche?

Die Fakultät war aus Gründen des katholischen Stiftungscharakters der Universität nicht in diese inkorporiert worden. Nach 1918 wurde dieses Argument überlagert durch die allgemeine Bestandsbedrohung der Theologischen Fakultäten überhaupt – und zwar nicht nur in Österreich<sup>16</sup>, sondern auch in Deutschland. Dort gelang es aber dem als Fachmann zu den Verfassungsverhandlungen in Weimar beigezogenen Kirchen- und Wissenschaftshistoriker Adolf von Harnack (1851–1930) mit seinem Votum über den Wissenschaftscharakter der Theologie eine verfassungsrechtliche Bestandssicherung dieser umkämpften Fakultäten zu erreichen<sup>17</sup>. In Art. 149 Abs. 3 proklamierte die Reichsversammlung ausdrücklich: „Die Theologischen Fakultäten an den Hochschulen bleiben erhalten“. So vermochte sich der laizistische Zeitgeist mit seiner doktrinären Formel „Trennung von Staat und Kirche“ an dieser Stelle nicht durchzusetzen.

Was Österreich betrifft, so wurde von den Sozialdemokraten am 7. Juli 1920 ein Grundrechtsentwurf eingebracht, der eine vom Staat zu besorgende Seelsorgerausbildung kategorisch ablehnte (Art. 143 I)<sup>18</sup>. Das bedeutete im Klar-

---

15 Max von Hussarek-Heinlein, Die kirchenpolitische Gesetzgebung der Republik Österreich, in: Alois Hudal (Hrsg.), Der Katholizismus in Österreich, Innsbruck 1931, 27–40, hier 38.

16 Schwarz, Theologie in laizistischen Zeiten. Der Untergang der Habsburgermonarchie und seine Auswirkungen auf die protestantischen Ausbildungsstätten im Donau- und Karpatenraum, Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte 137 Kanonistische Abteilung 106 (2020) 327–347.

17 Dazu eingehend Wolfgang Huber, Kirche und Öffentlichkeit, München <sup>2</sup>1991, 302–308.

18 Inge Gampl, Österreichisches Staatskirchenrecht 1918 bis 1920, in: Convivium utriusque iuris. Festschrift für Alexander Dordett, Wien 1976, 367–380; Schwarz, Ging 1918 die Ehe von Thron und Altar in Brüche? Religionsrechtliche Überlegungen zum Wechsel von der Monarchie zur Republik, öarr 65 (2018) 31–44.

text, dass die Sozialdemokraten den Bestand der Theologischen Fakultäten nicht nur für entbehrlich hielten, sondern deren akademischen Standort von ihrer antiklerikalen Einstellung her massiv bekämpften. Demgegenüber votierten die Christlichsozialen in ihrem Linzer Verfassungsentwurf ausdrücklich zugunsten der Erhaltung der Theologischen Fakultäten (Art. 130 V). Gerade an diesem Punkt der Kultus- und Wissenschaftspolitik trennte die beiden Koalitionspartner zwischen 1918 und 1920 so viel, dass es nur geringer Störungen bedurfte, um die wackelige Koalition zum Bruch zu bringen<sup>19</sup>. Es war auch der weltanschauliche Gegensatz, der die erste Große Koalition zwischen der Christlichsozialen Partei und der Sozialdemokratischen Partei im Juni 1920 scheitern ließ<sup>20</sup>.

Bei den anschließenden Regierungsverhandlungen 1921/22 spielte die Frage der Beziehung zwischen Kirche und Staat jedenfalls eine ganz erhebliche Rolle, auch wenn es am 1. Oktober 1920 noch eine konsensuale Lösung bezüglich der Bundesverfassung gab<sup>21</sup>. Dabei wurden freilich jene sensiblen Bereiche wie das künftige „Religionsrecht“ ausgespart. Dieses Defizit auszugleichen, waren die Beteiligten aber nicht verlegen. Sie beschlossen mit der Verfassung von 1920 auch die Rezeption des Staatsgrundgesetzes über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger von 1867 (Art. 149 B-VG)<sup>22</sup>. Das geschah, wie einer der Väter dieser Verfassung Hans Kelsen (1881–1973) einmal rückblickend feststellte, auf eine durchaus geglückte Weise, denn „das alte Staatsgrundgesetz (war) nicht das schlechteste Produkt des politischen Liberalismus des 19. Jahrhunderts“<sup>23</sup>.

---

19 Dieser Gesichtspunkt wurde allerdings beim Symposium „Bruch der Koalition“ (1980) der Wissenschaftlichen Kommission des Theodor-Körner-Stiftungsfonds und des Leopold-Kunschak-Preises zur Erforschung der österreichischen Geschichte der Jahre 1918 bis 1938 zu wenig beachtet, höchstens in Ansätzen bei Isabella Ackerl, Die Bedeutung der Deutschnationalen beim Auseinanderbrechen der Koalition, in: Rudolf Neck / Adam Wandruszka (Hrsg.), Koalitionsregierungen in Österreich. Ihr Ende 1920 und 1966, Wien 1985, 46–52 (Diskussion 87).

20 Ernst Hanisch, Der lange Schatten des Staates. Österreichische Gesellschaftsgeschichte im 20. Jahrhundert, Wien 1994, 292–294.

21 Hanisch, Der lange Schatten, 269.

22 Bundes-Verfassungsgesetz, StGBI. Nr. 450/1920 = BGBl. Nr. 1/1920.

23 Gerald Stourzh, Hans Kelsen, die österreichische Bundesverfassung und die rechtsstaatliche Demokratie, in: ders., Wege zur Grundrechtsdemokratie. Studien zur Begriffs- und Institutionengeschichte des liberalen Verfassungsstaates, Wien-Köln 1989, 309–334, hier 328.

## **Die Koalition rettet die Theologischen Fakultäten**

Der Parteiführer der Christlichsozialen Prälat Ignaz Seipel (1876–1932) hatte als Devise für die Koalitionsverhandlungen das „Halten aller Bastionen“ ausgegeben. Dem hielten die Sozialdemokraten die „Trennung von Staat und Kirche“ ohne Punkt und Komma als politische Forderung entgegen, darunter die für den Theologieprofessor Seipel unannehmbare Entfernung der Theologischen Fakultäten von den Universitäten. Die Großdeutschen, denen sich nunmehr Seipel zuwandte, hatten sich auf die Weimarer Reichsverfassung als Grundlage ihrer Verfassungsüberlegungen gestellt und waren auch bereit, die Bestandsfestigkeit der Theologischen Fakultäten mitzutragen – allerdings unter einer Bedingung: Sie verlangten die Inkorporierung der Evangelisch-Theologischen Fakultät in den Verband der Universität Wien. Das war für die Christlichsozialen leichter zu akzeptieren als der laizistische Kurs der Sozialdemokraten. Dass es die Großdeutsche Volkspartei gewesen ist, die jenen politischen Hebel ansetzte, bestätigt die wiederholt festgestellte Affinität zwischen dem nationalen Lager und dem Protestantismus in der Ersten Republik<sup>24</sup>.

## **Soll die Fakultät nach Graz übersiedeln?**

Die allgemeine Bestandsbedrohung der Theologischen Fakultäten nach dem Ersten Weltkrieg hatte aber auch die Evangelischen selbst verunsichert, ob die Fakultät ihren Standort Wien beibehalten soll. Der Grazer Kirchenbote äußerte sich dazu noch im Winter 1919, dass sie im Falle des Anschlusses Deutschösterreichs an das Deutsche Reich aufzulösen – oder allenfalls nach Graz zu verlegen wäre, „wo eine gesündere Atmosphäre für sie ist, als im kosmopolitisch-jüdisch-klerikalen Wien“<sup>25</sup>. Dieser Artikel provozierte einen gegenteiligen Aufruf der Wiener Hörerschaft<sup>26</sup> und eine Stellungnahme des Dekans Richard Adolf Hoffmann (1872–1948), der schon vom „Fortbestehen“ der Fakultät „als gesichert“ sprechen konnte, auch wenn „der langersehnte und zugunsten unserer völkischen Selbständigkeit so bitter nötige Anschluss an das Deutsche Reich“ vollzogen würde<sup>27</sup>. Der Artikel informiert des Weiteren über das Ausscheiden des Fakultätsseniors, des Praktischen Theologen Gustav Adolf Skalský (1857–1926), der als Angehöriger der tschechischen Nation den österreichischen Staatsdienst quittiert hatte; er erörtert aber auch allfällige Spar-

---

24 Walter B. Simon, *Österreich 1918–1938. Ideologien und Politik*, Wien 1984, 64.

25 *Grazer Kirchenbote* 1919, 3.

26 *Ev. Kirchen-Zeitung* 1919/4–5, 34 f.

27 *Ev. Vorzeitung* 1919/2.

maßnahmen, denen die Lehrkanzel für Systematische Theologie H.B. zum Opfer fallen könnte, und die Verhandlungen über die Eingliederung in den Universitätsverband, die – so der Tenor seiner Überlegungen – „auf keine unüberwindlichen Schwierigkeiten“ stoßen würde.

## **Tschechische Anwürfe gegen Wien haben eine lange Vorgeschichte**

In demselben Jahrgang der Evangelischen Vorzeitung finden sich noch weitere Artikel, die sich mit der Situation der Fakultät nach dem Zusammenbruch beschäftigen<sup>28</sup>, insbesondere mit „Tschechische[n] Anwürfe[n]“<sup>29</sup> gegen die Fakultät, die im Zusammenhang mit dem Wegzug des Praktischen Theologen Skalský und zweier tschechischer Studenten erhoben worden waren<sup>30</sup>. Mögen die in Prag ausgestreuten Behauptungen vielleicht aus der Luft gegriffen worden sein, sie zeigen jedenfalls, wie schwierig das Verhältnis im Studentenkreis geworden war – schon in den 70er-Jahren des 19. Jahrhunderts, als sich der Nationalitätenkonflikt auch auf den Mikrokosmos der Fakultät auswirkte, verstärkt aber nach Beginn des Ersten Weltkrieges und erst recht durch die Losvon-Wien-Parolen des Prager Philosophieprofessors Tomáš Garrigue Masaryk (1850–1937). Der Konflikt wurde auf der Ebene der Studentenvereine getragen<sup>31</sup>, wobei die tschechischen Studenten von den beiden Professoren Michael Seberiny (1825–1915) und Skalský bei der Verteilung der „Freitische“ angeblich bevorzugt wurden, aber bei Fakultätsfeiern benachteiligt waren.

So erlaubte Dekan Feine als „Alter Herr“ der evangelischen Studentenverbindung „Wartburg“ seinen Verbindungsbrüdern das Erscheinen bei seiner Inauguration 1906 im vollen Wuchs, während er den tschechischen Studenten des Vereins „kruh“ (= Kreis) verbot, tschechische Embleme zu tragen. Diese Maßnahme wurde als beleidigende Zurücksetzung und Demütigung der tschechischen Nation empfunden. Sie war die Ursache für einen heftigen Protest sämtlicher Pfarrgemeinden tschechischer Zunge, die ihren Unmut an die Adresse des Oberkirchenrates richteten<sup>32</sup> – und führte zu einem weiteren emp-

---

28 H. Hartmeyer, Grundsätzliches zur Frage der Ev.theologischen Fakultät, Ev. Vorzeitung 1919/4.

29 Ev. Vorzeitung 1919/6 [April 1919] gibt Meldungen aus der Wiener tschechischen Zeitung Videaňský (Dezember 1918) und der ev. Wochenschrift Kostnické Jiskry [Konstanzer Funken] Nr. 4/23.1.1919 wieder, die vom erlittenen Unrecht tschechischer Studierender, ja sogar von der „Enthebung“ Skalskýs wegen „seines aufrichtigen Bekenntnisses zur tschechischen Nationalität“ sprachen.

30 Vgl. Ev. Kirchen-Zeitung 1919/11–12, 96 f.

31 Hans Koch, Die „Wartburg“ in Wien, EvDia 17 (1935) 198–206.

32 „Stížnost českých bohoslovců na ústrky na německé bohoslovecké fakultě ve Vídni“ (Februar 1907) – AEOKR Wien, Fasz. 412, Fakultät: Meritorisches.

findlichen Rückgang der reformierten Theologiestudenten. Die Fakultät, die schon wiederholt versucht hatte, die Anzahl der Wiener Pflichtsemester von zwei auf drei Semester zu erhöhen<sup>33</sup>, musste diese Entwicklung mit Besorgnis zur Kenntnis nehmen. Die Antwort der Synode H.B., welche die Erhöhung der Pflichtsemester ablehnte, führte als Begründung den Umstand an, dass die reformierte Konfession im Lehrerkollegium nicht ausreichend vertreten sei<sup>34</sup>.

Wiederholt war schon die Anregung ausgesprochen worden, den konfessionellen Proporz des Professorenkollegiums (A.B.: H.B.) demjenigen der Studentenschaft anzugleichen, aber der Kreis der deutschnational gesinnten Professoren witterten dahinter eine Ausweitung des tschechischen Einflusses auf die Fakultät und eine „Gefährdung“ des „nationalen Besitzstandes“. Dementsprechend heftig stemmten sie sich dagegen und verwiesen auf die Wissenschaftlichkeit der Bewerber als einzig zulässiges Kriterium bei der Besetzung der Lehrstühle. Das spielte zumal bei der Nachbesetzung der Professur für Reformierte Theologie nach der Emeritierung des langjährigen Lehrstuhlinhabers Eduard Böhl (1836–1903) im Jahre 1899 eine große Rolle, denn einer der tschechischen Kandidaten, der Pfarrer František Kozák (1857–1926) wurde wegen mangelnder wissenschaftlicher Eignung abgewiesen, obwohl er an der Fakultät 1899 mit einer Arbeit über den Wahrheitsbegriff zum Lic.theol. promoviert wurde. 1911 wurde er mit einem Ehrendoktorat ausgezeichnet<sup>35</sup>. Nach der Vorgeschichte wirkt diese Auszeichnung fast wie eine Entschuldigung.

Das grundsätzliche Dilemma wurde durch die Berufung des tschechischen Pfarrers Gustav Adolf Skalský auf den Lehrstuhl für Praktische Theologie 1895 keineswegs gelöst, weil dieser – wie seinem programmatischen Vornamen zu ersehen – zur kleinen lutherischen Kirche unter den Tschechen gehörte und seine Ausbildung in Erlangen im Sinne des fränkischen Luthertums genossen hatte.

Die ziemlich verkrampte Situation war 1913 durch die Berufung des Tschechen Josef Bohatec etwas beruhigt worden, obwohl auch da der „nationale Besitzstand“ zur Sprache gebracht wurde<sup>36</sup>. Als Lösung wurde ins Auge gefasst, dass nach der zu erwartenden Entpflichtung Skalskýs ein deutschsprachiger Praktologe berufen werden sollte und die tschechisch-slowakische Tradition am Lehrstuhl für Praktische Theologie ein Ende findet.

---

33 Denkschrift der Fakultät (30.7.1895) an die VI. Generalsynode, abgedruckt in: Theodor Haase (Hrsg.), Die sechste Generalsynode (...) A.B. (1895), Wien 1898, 155–158, hier 156.

34 Justus E. Szalatnay, Die VI. Generalsynode (...) H.B. (1895), Wien 1899, 47.

35 Schwarz / Wagner, Zeitenwechsel und Beständigkeit, 521.

36 Schwarz, Von Prag über Bonn nach Wien: Josef Bohatec und seine Berufung an die Evangelisch-Theologische Fakultät im Jahre 1913, *Communio Viatorum* 35 (1993) 232–262.

Im Verlauf des Ersten Weltkrieges wurde der Nationalismus radikalisiert, verschärfte sich der Gegensatz unter den Studenten. Eine ganze Reihe tschechischer Studenten, zumal jene, die in Basel immatrikuliert waren, pilgerten im Juli 1915 zur Hus-Feier nach Genf, wo Masaryk am 6. Juli 1915 die Losung ausgegeben hatte<sup>37</sup>, dass es „zwischen Österreich und der wahrlich hussitischen Nation keine Versöhnung geben [könne]“. Masaryk begründete dies mit dem Sinngehalt der Geschichte, den er durch die Lektüre des historiographischen Werkes von František Palacký (1798–1876) ermittelte: „Der Sinn unserer Reformation gibt Sinn unserem nationalen Leben.“ „Jeder bewusste Tscheche findet in der Geschichte unserer Reformation sein nationales Ideal.“ Daher müsse er sich „entweder für die Reformation oder für die Gegenreformation entscheiden, für die tschechische Idee oder für die Idee Österreichs, des Organs der europäischen Gegenreformation und Reaktion.“

Unter den Studenten, denen zur Last gelegt wurde, dass sie sich in Basel „voll Hass gegenüber Österreich“ geäußert, sich mit Masaryk auf die „Losreiβung eines Teils des Kaisertums Österreich“ hingearbeitet hätten, befanden sich Jan Řežníček (1890–1970) und František Věchet, die Ende Juli bei ihrer Rückreise verhaftet und des Hochverrates beschuldigt und zum Tode verurteilt wurden („Tod durch den Strang“)<sup>38</sup>. Ihnen wurde vor allem der Kontakt mit dem vom offiziellen Österreich als Staatsverräter gebrandmarkten Masaryk zur Last gelegt. Die verhängte Todesstrafe wurde 1916 in eine 18-jährige schwere Kerkerstrafe umgewandelt, im Jahre 1917 wurden beide amnestiert. Řežníček kehrte nach Böhmen zurück und fand in der ostböhmisches Gemeinde Chotzen/Choceň eine Anstellung, wo er seine Erfahrungen mit der österreichischen Justiz publizierte<sup>39</sup>. Dass diese eine zweite Auflage erlebten, darf wohl als ein Zeichen seiner Popularität gewertet werden. Věchet musste sich zu Beginn des Wintersemesters 1917/18 wieder in Wien immatrikulieren. Als er die geforderten Nachweise (Begnadigung, Befreiung vom Wehrdienst, Abgangszeugnis der Universität Basel) vorlegte, wurde die Durchführung seiner Immatrikulation aufgrund eines Protestes der Studentenverbindung Wart-

---

37 Richard Georg Plaschka, Nationales Selbstverständnis, Geschichtsverständnis, Glaubensperspektive, KZG 6 (1993) 28–34; Martin Schulze-Wessel, „Die tschechische Nation ist tatsächlich die Nation Hussens“. Der tschechische Huskult im Vergleich zum deutschen Lutherkult, in: Stefan Laube / Karl-Heinz Fix (Hrsg.), Lutherinszenierung und Reformationserinnerung, Leipzig 2002, 199–210.

38 Karl-Reinhard Trauner, „Das Urteil lautet: ... Tod durch Strang“. Der Theologiestudent Jan Řežníček und der Zusammenbruch der Habsburgermonarchie, *Communio Viatorum* 2005, 1, 3–32.; ders., Vom Hörsaal in den Schützengraben. Evangelische Theologiestudenten im Ersten Weltkrieg, *Szentendre* 2014, 75 ff.; ders., *Religionen im Krieg 1914–1918. Evangelische Kirche in Österreich*, Wien 2014, 408–413.

39 Jan Řežníček, *Ve věži smrti [Im Turm des Todes]*, Chozen/Choceň 1928, 1936<sup>2</sup>.

burg ausgesetzt. Der am Abschluss seines Studiums behinderte Věchet wandte sich an seinen Superintendenten Ferdinand Čisař (1850–1932) um Hilfe. Dieser drückte in einem Schreiben an den Evangelischen Oberkirchenrat vom 5. April 1918<sup>40</sup> „sein Befremden“ aus, dass die Fakultät dem Protest der Wartburg wie ein „amtlich befugtes Einschreiten“ behandelt und die Immatrikulation verhindert hätte, obwohl zur Suspension kein Anlass vorhanden war. Deshalb und „um einen jungen, wenn auch auf kurze Zeit irreführten, nunmehr aber einwandfreien Theologen (...) vor möglichem Untergang und vor etwaigen politischen Verbitterung zu retten“, ersuchte er um Intervention des Oberkirchenrates beim zuständigen Ministerium für Kultus und Unterricht – „in erbarmender und doch auch loyaler Weise“. Der Oberkirchenrat hat davon aber Abstand genommen, er wollte nicht in die akademischen Interna eingreifen.

Die Fälle Řežniček und Věchet markieren einen Höhepunkt der Entfremdung unter den Studenten an der Fakultät. Nach Skalskýs Übersiedlung nach Prag beeilte sich die Fakultät, auf den einheitlich deutschen Charakter der Professorenschaft hinzuweisen – und dies in einem von Dekan Bohatec gezeichneten Aufruf des Professorenkollegiums<sup>41</sup>. Dieser hatte den Ruf an die neu gegründete Hus-Fakultät in Prag abgewiesen und war in Wien verblieben, wo sich seine aus dem Siegerland stammende Gattin gut akklimatisieren konnte und er selbst mentalitätsmäßig assimiliert wurde. Dieser Aufruf richtete sich insbesondere an die evangelischen Volksdeutschen in Ost- und Südostmitteleuropa, für die regelmäßige Vorlesungen zur Kirchengeschichte Osteuropas eingerichtet werden sollten. Die Fakultät empfand als vordringliche Aufgabe, „Trägerin und Pflegerin des deutschen Geistes im wahren Sinn des Wortes“ zu werden, ohne aber nichtdeutsche Studierende auszuschließen.

## **Die Wiener Fakultät aus der Sicht des Südostens**

Aus der Warte der „Sprachinsel- und Koloniendeutschen des Südostens“, also der Donauschwaben und Jugoslawiendeutschen, äußerte sich in diesem Zusammenhang der Laibacher Pfarrer Erwin Schneider (1892–1969), der nach dem Zweiten Weltkrieg als lutherischer Systematiker dem Wiener Professorenkollegium angehören und als erster Rektor der Alma Mater Rudolfina vorstehen wird. Er berichtet<sup>42</sup> von ca. zwanzig evangelischen Theologiestudenten aus Jugoslawien, die an ungarischen Theologischen Akademien eingeschrie-

---

40 Schreiben Z. 147/5.4.1918 – AEOKR Fasz. 415, Nr. 2327/18.

41 Ev. Vorzeitung 1919/10.

42 Erwin Schneider, Noch ein Wort zur „Wiener Fakultätsfrage“, Ev. Kirchenzeitung 1919, 119 f.

ben sind, aber nach dem Umsturz noch nicht heimgekehrt seien. Von den politischen Behörden sei eine Erlaubnis zum Auslandsstudium nur für Preßburg/Bratislava zu erhalten. Wien sei verpönt, erst recht die reichsdeutschen Fakultäten. Dem einzigen Studenten aus der Untersteiermark [Gerhard May (1898–1980) aus Cilli/Celje] konnte vorerst nur die Einreise in die Schweiz ermöglicht werden. Auch wenn sich die Neugründung einer theologischen Fakultät für die mehr als 200.000 Mitglieder starke Kirche am Horizont abzeichne, würde doch vorderhand Wien als wichtigste Studienstätte in Betracht kommen. Wien würde demnach eine „Fakultät des Ostens“, wie schon bisher, sein und bleiben. Es frage sich nur, so schreibt Schneider, ob sie einen Wert darauf lege, dem Osten zu dienen, oder ob ihr die Aufgabe schöner erschiene, „sich norddeutschen Fakultäten ähnlich zu machen“. So war es mindestens in dem zitierten Aufsatz des Preußen Hoffmann angeklungen.

### **Zwischen Prussifizierung und Provinzialisierung**

Diese letzte Bemerkung bezieht sich ganz offensichtlich auf die Berufungspolitik der Fakultät. Seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts standen sich hier zwei Optionen unvermittelt gegenüber: einerseits zugunsten ausländischer, d.h. reichsdeutscher Wissenschaftler um den Preis einer nicht unerheblichen Prussifizierung, andererseits zugunsten inländischer Lehrer, die meist aus der Praxis des Kirchendienstes kamen und wohl dem Bild eines *pastor doctus* entsprachen und über Kenntnis der verschiedenen Arbeitsfelder verfügten, aber möglicherweise eine wissenschaftliche Provinzialisierung der Fakultät bedeuteten. Zuletzt waren die beiden Exegeten Fritz Wilke (1879–1957) 1909 und Hoffmann 1915 aus Königsberg geholt worden. Nun standen abermals zwei Ordinariate vor der Wiederbesetzung, jenes für Kirchengeschichte, weil sich der langjährige Historiograph des österreichischen Protestantismus Georg Loesche (1855–1932) aus gesundheitlichen Gründen schon während des Weltkrieges emeritieren ließ und nach Arco am Gardasee, später an den Königssee in Bayern zurückgezogen hatte<sup>43</sup>. Die zweite Vakanz betraf die Praktische Theologie nach dem Wegzug Skalskýs nach Prag.

In seinem oben zitierten Artikel votierte Schneider entschieden für einen österreichischen Pfarrer und stellt sich gegen den Versuch, „einen durchaus zeitgemäß gerichteten Wissenschaftler“ zu berufen, „um damit ... einen Fehler der Vergangenheit zu korrigieren“, wobei er nicht Skalský meinte, einen Leh-

---

43 Peter F. Barton (Hrsg.), Georg Loesches Autobiographie, JGPrÖ 99 (1983) 3–29, hier 6.

rer von „unbedingt verlässlichem Charakter, voll goldenen Humors und ein Studentenvater wie seinerzeit kein zweiter“, sondern dessen Nationalität und Idiom. Aus dem weiteren Anforderungsprofil für diesen Lehrstuhl, wie es vom Laibacher Pfarrer skizziert wurde, ist unschwer sein Wiener Amtsbruder Gustav Entz (1884–1957) zu erkennen.

Hierin sollte sich Schneider aber täuschen, denn Entz wurde 1920 nicht berufen. Der Ruf erging vielmehr an den Privatdozenten für Kirchengeschichte Karl Völker (1886–1937). Von Haus aus Kirchenhistoriker war dieser als Studieninspektor des Evangelischen Theologenheimes mit den Fragen der Praktischen Theologie durchaus vertraut. Trotzdem lag dieser Berufung das Eingeständnis zugrunde, dass Völker bei der Besetzung des Lehrstuhls für Kirchengeschichte zu Unrecht übergangen worden war. Dem um die Kirchengeschichte Osteuropas so hochverdiente Forscher, Mitglied der Akademie der Wissenschaften in Krakau, sollte der Makel einer Hausberufung erspart werden, deshalb wurde der Lehrstuhlinhaber von Breslau nach Wien berufen, um Völker die Chance zu geben, auf den für die Kirchengeschichte Polens bedeutsamen Lehrstuhl in Breslau zu wechseln. Indes, so klug es auch ausgedacht gewesen sein mag, das Lehrstuhlkarussell funktionierte nicht. Völker erhielt den Ruf nach Breslau nicht, sondern blieb als Dozent in Wien hängen und wurde 1921 mit dem Breslauer theologischen Ehrendoktorat getröstet. Erst durch den Weggang des Kirchenhistorikers Johannes von Walter (1876–1940) nach Rostock konnte dieses Berufungsknäuel wieder entwirrt werden, manche Verletzungen aber blieben.

## **Der Deutschösterreichische Kirchentag 1919**

Von richtungweisender Bedeutung wurde der Kirchentag im Herbst 1919, der sich auch mit der Fakultät befasste – und zwar in dem Sinne, dass man die Aufrechterhaltung der Fakultät unbedingt gewährleistet wissen wollte, nicht irgendwo, sondern in Wien und, wie mit „aller Entschiedenheit“ gefordert wurde, inkorporiert in die Alma Mater Rudolfina<sup>44</sup>.

Für die Sprache der Zeit ist charakteristisch, was der Berichterstatter über den Lehrbetrieb sagte: Die Fakultät solle manchen gelehrten Ballast vergangener Jahrhunderte abstreifen, „dafür manches für die Gegenwart Wertvolle und Notwendige mehr als bisher betonen und pflegen“, nämlich die Auseinander-

---

44 Deutschösterreichischer evangelischer Kirchentag in Wien vom 21. bis 24. Oktober 1919. Verhandlungsschrift, Wien o.J., 49 f.

setzung mit der modernen Naturwissenschaft, mit Materialismus und Sozialismus, mit der allgemeinen und religiösen Volkskunde sowie mit Pädagogik und Psychologie. Es wird den Lehrern aber auch nahegelegt, „die religiös-sittliche Gedankenwelt der Germanen in vorchristlicher Zeit und ihren Bund mit dem Christentum“ zu untersuchen. Diesen Anregungen wird sich die Fakultät stellen und schon nach kurzer Frist ihre erste große Fakultätspublikation dem weiten Themenfeld „Religion und Sozialismus“ (1921)<sup>45</sup> widmen. Der lutherische Systematiker Karl Beth (1872–1959) wird sich verstärkt religionswissenschaftlichen Fragen widmen und vor allem die Religionspsychologie als eigenständigen Forschungszweig aufbauen<sup>46</sup>.

Nicht unerwähnt soll bleiben, dass der Abgang des bisherigen Praktologen Skalský registriert und dessen Nachfolger mit der Forderung konfrontiert wurde: er müsse ein Mann sein, der „deutsch ist und deutsch fühlt“<sup>47</sup>.

## Zur Gründung der Hus-Fakultät in Prag

Der Lutheraner Skalský, der in Wien seit 1908 auch eine außerordentliche Ratsstelle im Wiener Oberkirchenrat bekleidet hatte und als solcher den Berufstitel Hofrat führte, optierte für Prag und ließ sich dort 1919 als Gründungsdekan mit der Aufgabe betrauen, eine von der Karlsuniversität separierte Theologische Fakultät (Husova čs. evangelická fakulta bohoslovecká) aufzubauen<sup>48</sup>. Obwohl er sich sehr kritisch zu den Unionsplänen im 19. Jahrhundert geäußert hatte, oblag ihm nun die Sorge für eine Fakultät, welche den geistlichen Nachwuchs der böhmischen Unionskirche auszubilden hatte. Diese vereinigte im Dezember 1918 die tschechischen Gemeinden der altösterreichischen Kirche A.u.H.B. und wurde als Evangelische Kirche der Böhmisches Brüder anerkannt. Dass sie nicht in den Verband der Karlsuniversität aufgenommen wurde, hing mit der laizistischen Politik der Tschechoslowakischen Republik zusammen, deren Präsident die Losung von der „Entösterreichere-

---

45 Religion und Sozialismus. Festschrift zur hundertjährigen Jubelfeier der evangelisch-theologischen Fakultät in Wien, Berlin-Lichterfelde 1921.

46 Susanne Heine, Grundlagen der Religionspsychologie, Göttingen 2005, 43; Isabelle Noth, Karl Beth über Religionspsychologie, Seelsorge und Freud. Zur Auseinandersetzung der Wiener Theologischen Fakultäten mit der Psychoanalyse, in: WJTh 7 (2008) 313–326, hier 316 f.

47 Deutschösterreichischer evangelischer Kirchentag, 50.

48 Jan Roskovec / Ota Halama (Hrsg.), Sto let evangelické teologické fakulty v Praze [Hundert Jahre evangelisch-theologische Fakultät in Prag], Praha 2019, 11 f.; Schwarz, Tomáš Garrigue Masaryk und die Tschechoslowakische Evangelische Hus-Fakultät in Prag, in: ders., Von Mathesius bis Masaryk. Über den Protestantismus in den böhmischen Ländern zwischen Asch/Aš und Teschen/Těšín/Cieszyn, hrsg. von Jan B. Lášek, Prag 2019, 174–187.

rung<sup>49</sup> ausgegeben hatte und damit das Aufbrechen der engen Verbindung von Staat und Kirche meinte, die er im Habsburgerreich erkannt und verurteilt hatte. Als Konsequenz daraus wurde bei Universitätsneugründungen in Brünn und Bratislava auf Theologische Fakultäten verzichtet und die Hus-Fakultät von der Alma Mater Carolina ferngehalten. In Bratislava blieb die bestehende Theologische Akademie in kirchlicher Trägerschaft bestehen, nunmehr unter betont slowakischer Regie<sup>50</sup>.

## Neugründungen in Ungarn und Polen

Anders verhielt es sich in Ungarn. Hier suchte (nach einer kurzen revolutionären Phase) der Staat die Nähe zu den Kirchen, um diese in Pflicht zu nehmen und von ihnen Impulse zur Bewältigung der großen Identitätskrise nach Trianon einzufordern. Die kirchliche Akademie in Ödenburg wurde der Königin-Elisabeth-Universität angegliedert, die von Pressburg/Pozsony/Bratislava nach Pecs/Fünfkirchen übersiedelt war. In einer Zeit der Untergangsstimmung war Trost und Zuspruch gefragt. Mit dem überraschenden Ergebnis der Volksabstimmung in Ödenburg (1921), die zum Verbleib der Stadt bei Ungarn führte, wurde diese Stadt zur *civitas fidelissima* und geradezu zu einem Hoffnungsort, der dadurch ausgezeichnet wurde, dass er „für immerwährende Zeiten“ Standort einer universitären Ausbildungsstätte werden sollte<sup>51</sup>.

Für den geistlichen Nachwuchs der galiziendeutschen Gemeinden bot sich nach Kriegsende, als sie in den wieder errichteten polnischen Staat integriert wurden, eine 1919 gegründete Theologische Fakultät an der Universität Warschau als Ausbildungsstätte an, die 1920 ihren Betrieb eröffnete<sup>52</sup>. Sie propagierte den „polnischen Evangelizismus“ und unterstützte die Polonisierungsstrategie des Warschauer Konsistoriums unter der Führung von Julius Bursche (1862–1942), stieß deshalb auf erbitterten Widerstand der sich um Theodor Zöckler (1867–1949), den „Bodelschwingh des Ostens“, gescharten Gemeinden.

---

49 Schwarz, „Entösterreichern!“ Der Protestantismus in Tschechien nach dem Zerfall der Habsburgermonarchie, in: Von Mathesius bis Masaryk, 161–173.

50 Martin Schulze Wessel / Martin Zückert (Hrsg.), Handbuch der Religions- und Kirchengeschichte der Slowakei im 20. Jahrhundert, Göttingen (in Vorbereitung).

51 Tibor Fabiny, Auswirkungen der beiden Weltkriege auf die Entwicklung der Evangelischen Pfarrgemeinde A.B. Ödenburg (Sopron), in: Burgenländische Heimatblätter 49 (1987) 49–64, hier 58.

52 Eduard Kneifel, Geschichte der Evangelisch-Augsburgischen Kirche in Polen, Niedermarschacht 1962, 213 ff.

## Die Inkorporierung der Fakultät 1922 ...

Eine ganz wesentliche Zäsur in der Geschichte der Fakultät bedeutete die seit 1848 angestrebte, aber erst im 101. Jahr ihres Bestehens verwirklichte Inkorporierung in die Alma Mater Rudolphina. Noch beim großen Festakt anlässlich des Hundertjahr-Jubiläums der Fakultät, der ersten größeren akademischen Veranstaltung der Nachkriegszeit, hatte der Rektor der Berliner Universität, der Jurist Geheimrat Emil Seckel (1868–1924) pikiert festgestellt, dass es der Universität Wien zur Unehre gereiche, eine angesehene Fakultät vor dem Palast warten zu lassen wie in einem Pförtnerhäuschen<sup>53</sup>.

Es wird in der Literatur vielfach dieser eindrucksvollen Veranstaltung am 7. Juni 1921 zugeschrieben, nota bene im Großen Festsaal der Alma Mater Rudolphina, dass der Stein nunmehr ins Rollen kam und der Akademische Senat die Eingliederung der Fakultät in Angriff nahm<sup>54</sup>. Dazu bedurfte es noch eines vom Parlament zu verabschiedenden Gesetzes betreffend die Abänderung des Universitätsorganisationsgesetzes von 1873: Das geschah am 20. Juli 1922<sup>55</sup> nicht nur vor dem Hintergrund der erwähnten Bestandsbedrohung der Theologischen Fakultäten, sondern auch jener Koalitionsvereinbarung zwischen den Christlichsozialen und Großdeutschen. Als besondere Pointe wurde empfunden, dass es erst nach dem Zusammenbruch der katholischen Habsburgermonarchie und unter republikanischer Flagge gelang, den „katholischen Stiftungscharakter der Universität“ zu überwinden.

## ... und der Dank der Kirche

In aller Form hat dafür der Evangelische Oberkirchenrat in einem Schreiben vom 18. Oktober 1922 an das Präsidium des Nationalrates seinen Dank ausgedrückt. Er tat es auf eine protokollarisch bemerkenswerte Form nämlich „im Namen der Gesamtheit der hierländischen evangelischen Gemeinden beider Bekenntnisse und ihrer Seelsorger“<sup>56</sup>.

---

53 Georg Loesche, Geschichte des Protestantismus im vormaligen und im neuen Österreich, Wien-Leipzig 1930, 621.

54 Fritz Wilke, Zur Geschichte der Ev.-theol. Fakultät in Wien, AuG 1 (1947) 101–104, 124–128, hier 127.

55 Stenographisches Protokoll der 130. Sitzung des Nationalrates, Donnerstag 20.7.1922, 4182–4185; 1090 der Beilagen: Bericht des Ausschusses für Erziehung und Unterricht vom 7.7.1922 – Der Berichterstatter Dr. Hans Angerer berief sich ausdrücklich auf das oben mitgeteilte Zitat des Berliner Rektors Prof. Seckel (ebd. 4183).

56 Stenographisches Protokoll der 140. Sitzung (...), 20.10.1922, 4465.

## Zum Beginn des Frauenstudiums an der Fakultät

Es versteht sich von selbst, dass mit der Inkorporierung der Fakultät die Frage des Frauenstudiums, die seit 1897, seit der Öffnung der Philosophischen Fakultät, mit Nachdruck diskutiert wurde, nun auch für die Fakultät aktuell geworden war. Freilich wäre es verfehlt, das Datum der Eingliederung als Terminus a quo für das Frauenstudium an der Fakultät zu benennen<sup>57</sup>. Dieses Datum ist irreführend, auch wenn es der Tatsache Rechnung trägt, dass sich das Professorenkollegium in diesem Jahr zugunsten des Frauenstudiums aussprach. Der diesfalls erstattete Bericht an das Ministerium ist allerdings mit 5. März 1923 datiert und wurde umgehend an den Evangelischen Oberkirchenrat zur Stellungnahme weitergeleitet. Dort stieß er aber keineswegs auf ungeteilte Zustimmung. Eine Reaktion des Oberkirchenrates musste vorerst unterbleiben, wollte er doch die Ergebnisse der 1925 einberufenen Synoden der Kirche abwarten. Dort legte sich die Synode H.B. (im Unterschied zur Synode A.B.<sup>58</sup>) quer und verzögerte eine Beschlussfassung. Erst über Urgenz des Oberkirchenrates im Jahr 1928 fasste der Synodalausschuss H.B. einen Mehrheitsbeschluss für die Zulassung von Frauen als ordentliche Hörerinnen, wobei dessen Vorsitzender Superintendent Dr. Gustav Zwernemann (1872–1958) diese Stimmenmehrheit mit der Bemerkung kommentierte, dass er den Beschluss „mit Rücksicht auf die zu gewärtigenden Konsequenzen“ sehr bedaure<sup>59</sup>. Nunmehr konnte dem Ministerium berichtet werden, dass gegen das Frauenstudium „vom kirchlichen Standpunkt kein Einwand erhoben wird“. Der daraufhin ergangene Ministerialerlass vom 2. April 1928<sup>60</sup> bildete somit die rechtliche Grundlage für das Frauenstudium an der Fakultät, auch wenn es schon zuvor zur Immatrikulation von Studentinnen gekommen war – etwa im Wintersemester 1907/08 als erste Studentin die aus Reichenberg/Böhmen gebürtige Olga Tugemann (1887–1973)<sup>61</sup>, die schon 1909 nach Zürich wechselte und 1915 in Leipzig als erste Theologin zum Lic.theol. promoviert wurde und 1919 mit

---

57 So aber Waltraud Heindl, Zur Entwicklung des Frauenstudiums in Österreich, in: diess. / Marina Tichy (Hrsg.), „Durch Erkenntnis zu Freiheit und Glück ...“. Frauen an der Universität Wien (ab 1897), Wien 1993, 17–26, hier 18. 25. 85; Lieselotte Eltz-Hoffmann, Die evangelische Theologin, in: Martha Forkl / Elisabeth Koffmann (Hrsg.), Frauenstudium und akademische Frauenarbeit in Österreich, Wien-Stuttgart 1968, 36 ff., hier 38.

58 Hans Rieger / August Kirchert, Bericht über die erste ordentliche Generalsynode der ev. Kirche A.B. (...) vom 19.–23.4.1925, Wien 1931, 27.

59 Bericht des Synodalausschusses H.B. an den OKR, Z. 257/1928, 4.1.1928 – AEOKR Wien, Neuere Allgemeine Reihe, Fasz. 414, Nr. 88/28.

60 Z. 1441-I-1, abgedruckt in: Verlautbarungen des Ev. Oberkirchenrates (...), Wien 1931, Nr. 62, 18 f.

61 Sabine Maurer, Die Theologin Olga Lau-Tugemann, JGPrÖ 130 (2014) 135–178, hier 136.

der Leitung der Evangelisch-sozialen Frauenschule betraut wurde<sup>62</sup>. Im Studienjahr 1923/24 waren eine Ausländerin als ordentliche und zwei Österreicherinnen als außerordentliche Hörerinnen eingeschrieben<sup>63</sup>.

Dass das Professorenkollegium das Anliegen des Frauenstudiums sehr positiv aufgegriffen hat, mag an zwei Gründen gelegen sein: Es unterrichteten bereits seit einiger Zeit zwei ausländische Religionslehrerinnen mit ministerieller Genehmigung in Wien – sowie das frauenrechtliche Engagement von Marianne Beth (1890–1984), der Gattin des lutherischen Systematikers Karl Beth, die zu den ersten promovierten Absolventinnen der Philosophischen Fakultät (Fachrichtung Orientalistik) gehörte, 1921 als erste Frau zum Doktor utriusque iuris promoviert worden war und als Pionierin der Religionspsychologie gilt<sup>64</sup>. Sie war 1908 auch die erste Hörerin an der Fakultät<sup>65</sup> und setzte sich vehement für die Anliegen der Frauenbewegung ein<sup>66</sup>.

## Der Lehrkörper 1922

Als die Fakultät mit Beginn des Wintersemesters 1922/23 der Alma Mater Rudolfina angegliedert wurde, war sie im Stadtkonviktsgebäude am Alsergrund (IX., Türkenstraße 4) untergebracht, bald danach im April 1924 übersiedelte sie in das ehemalige Ackerbauministerium (I., Liebiggasse 5)<sup>67</sup>. An ihr wirkten sechs Ordinarien für die (in den Vorlesungsverzeichnissen aufgelisteten) Disziplinen: Religionsgeschichte, Religionsphilosophie und Apologetik, Pädagogik, Alttestamentliche Wissenschaft, Neutestamentliche Wissenschaft, Kirchengeschichte, Systematische Theologie, Religionspsychologie, Kirchenrecht, Praktische Theologie, Kirchliche Kunst.

Dem Dienstalter nach gegliedert waren dies die Herren: Karl Beth (1906), Fritz Wilke (1909), Josef Bohatec (1913), Richard Adolf Hoffmann (1915), Karl Völker (1920/1922), Gustav Entz (1922). Die Lehrkanzeln waren nur einfach besetzt, es gab bis 1927 keinen akademischen Mittelbau, weder Dozenten noch

---

62 Helene Miklas, Die Evangelisch-soziale Frauenschule von 1918 bis 1939, in: Siegfried Kreuzer / Dagmar Lagger / Helene Miklas (Hrsg.), „Wir haben hier keine bleibende Stadt“ (Hebr. 13,14). 100 Jahre Evangelische Frauenschule – Evangelische Religionspädagogische Akademie – Kirchliche Pädagogische Hochschule, Wien 2018, 16–32, hier 21.

63 Heindl/Tichy, Durch Erkenntnis, 154 f.

64 Jacob A. Belzen, Pionierin der Religionspsychologie: Marianne Beth (1890–1984), *Archive for the Psychology of Religion* 32 (2010) 125–145.

65 Bericht Prof. Beth, zit. bei Franz Graf-Stuhlhofer, Wiener Evangelische Professoren der Theologie im Spiegel der Gau-Akten, JGPrÖ 116 (2000/2001) 191–225, hier 194.

66 Irene Bandhauer-Schöffmann, Zum Engagement der österreichischen Frauenvereine für das Frauenstudium, in: Heindl / Tichy, Durch Erkenntnis, 49–78, hier 72.

67 Wilke, Geschichte der Ev.-theol. Fakultät, 127.

Assistenten, und auch auf nichtwissenschaftliche Hilfskräfte mussten die Professoren verzichten, nicht einmal dem Dekan stand anfänglich eine Schreibkraft zur Verfügung.

Einige der Professoren sind oben bereits genannt worden, namentlich die beiden von Königsberg in Preußen berufenen Exegeten Wilke und Hoffmann, zwei Exponenten des nationalen Flügels, Mitglieder des „Deutschbundes“, der Großdeutschen Partei, des Deutschen Volksbundes für Niederösterreich und der Studentenverbindung „Wartburg“, letzterer wegen seiner spiritistischen Ambitionen auch „Gespensterhoffmann“ genannt<sup>68</sup>, sodann der Praktische Theologe Karl Völker, ein Altösterreicher aus Lemberg/Lwów/L'viv in Galizien, der von Hause aus Kirchenhistoriker war und 1922 dem Balten Johannes von Walter auf dem kirchenhistorischen Lehrstuhl folgte und in der Praktischen Theologie dem Wiener Pfarrer Gustav Entz Platz machte. Dessen (kirchen-)politische Optionen werden die Fakultät als „Haus in der Zeit“ erheblich bestimmen. Die Systematische Theologie vertraten einerseits Karl Beth, der 1906 aus Berlin, und Josef Bohatec, der 1913 aus Bonn berufen wurde. Beth war um den Brückenschlag zur Moderne bemüht<sup>69</sup> und konnte als Religionspsychologe einen internationalen Ruf erwerben<sup>70</sup>. Der Altösterreicher Bohatec, ein renommierter Calvinforscher, wirkte als Ordinarius für Reformierte Theologie und Kirchenrecht; ein Kind des mährischen Protestantismus, äußerst sprachbegabt, erinnert seine Physiognomie an den letzten Bischof der Böhmisches Brüder Jan Amos Comenius (1592–1670). Zu Recht wird sein Name als der eines Polyhistor in der österreichischen Wissenschaftsgeschichte festgehalten<sup>71</sup>, ehrte ihn die Fakultät als einen ihrer größten Absolventen und Lehrer<sup>72</sup>.

So standen sich mit Bohatec, Völker und Entz drei Altösterreicher drei Reichsdeutschen Beth, Wilke und Hoffmann gegenüber und hielten eine Parität, die im Laufe des 20. Jahrhunderts verlorengehen wird.

---

68 Die „Murren“ des Hans von Campenhausen. „Erinnerungen, dicht wie ein Schneegestöber“. Autobiografie, hrsg. von Ruth Slenczka, Norderstedt 2005, 194; Sabine Taupe, Richard Adolf Hoffmann und seine Theologie. Intellektuelle Biographie eines neutestamentlichen Bibelwissenschaftlers, Parapsychologen und Spiritisten sowie radikalen Deutschen Christen, theol. Dipl.Arbeit Wien 2010.

69 Ingrid Tschank, Positive Theologie der Moderne: Der österreichische Theologe Karl Beth, in: Martin Berger / Matthias Geist / Ingrid Tschank, Gott und die Moderne. Theologisches Denken im Anschluss an Falk Wagner, Wien 1994, 116–122. 234 f.

70 Heine, Grundlagen der Religionspsychologie, 43; Noth, Karl Beth, 316 f.; Belzen, Marianne Beth, 130–135.

71 Wolfgang Huber, Zur Geschichte der Wissenschaften, in: Erika Weinzierl / Kurt Skalnik (Hrsg.), Geschichte der Ersten Republik 1918–1938 Bd. 2, Graz-Wien-Köln 1983, 559–588, hier 583.

72 Evangelisch-theologische Fakultät, in: 625 Jahre Universität Wien, Wien 1990, 14–17.

## Die Herkunft der Studenten

Die Eingliederung in den Universitätsverband 1922 hatte sich zwar nicht sofort auf die Studentenfrequenz ausgewirkt. Die Studentenzahlen<sup>73</sup> halten vorerst bei knapp fünfzig, eine Steigerung auf achtzig bis hundert zeigt sich erst gegen Ende der 20er-Jahre. Im Wintersemester 1928/29 steigt die Hörerzahl auf 102. Bei diesen Zahlen gilt es zu beachten, dass nach dem Zerfall der Donaumonarchie die tschechischsprachigen Studenten in Prag, jene polnischer Muttersprache aber in Warschau eine Ausbildungsstätte zur Verfügung hatten. Von beiden Fakultäten wird ebenso wie von der Theologischen Hochschule in Pressburg und der Fakultät in Ödenburg berichtet, dass sie sich bemühten, Studenten auch aus den volksdeutschen Gemeinden anzuziehen und zum Teil auch ein Lehrangebot in deutscher Sprache präsentierten.

Hingegen nahm die Zahl der Gaststudenten aus Deutschland und von anderen Fakultäten erheblich zu. Ein Höhepunkt wird im Sommersemester 1932 erreicht, in dem 222 inskribierte Studenten gezählt wurden, davon 116 reichsdeutscher Herkunft. Die andere Hälfte setzte sich aus Österreichern (44), Sudetendeutschen (21), Galiziendeutschen (15), Donauschwaben (10), Siebenbürger Sachsen (10), zwei Ungarn, einem Balten, einem Schweizer und einem Studenten aus der Freistadt Danzig zusammen. Ausgerechnet in dem darauf nachfolgenden Herbst schlitterte die Fakultät in eine herbe Krise.

## Einsparungspläne 1932

Für den österreichischen Unterrichtsminister des Jahres 1932 war ein heißer Herbst angesagt: Durch eine gezielte Indiskretion war bekannt geworden, dass im Finanzministerium an Einsparungsplänen gebastelt würde, die (man staune!) 110 Lehrkanzeln betroffen hätten. In den Tagen unmittelbar vor der Budgetrede des Finanzministers zum Bundesvoranschlag 1933 am 20. Oktober 1932 hatte eine richtiggehende Zeitungskampagne dieses Thema ausgereizt und die Regierung des Ausverkaufs von österreichischem Kulturgut geziehen.

Unter den als Einsparungsmöglichkeit aufgelisteten Instituten<sup>74</sup> befand sich auch die Evangelisch-Theologische Fakultät der Universität Wien<sup>75</sup>, die

---

73 Graphik bei Schwarz, „Grenzburg“ und „Bollwerk“. Ein Bericht über die Wiener Evangelisch-theologische Fakultät in den Jahren 1938–1945, in: Leonore Siegele-Wenschkewitz / Carsten Nicolaisen (Hrsg.), Theologische Fakultäten im Nationalsozialismus, Göttingen 1993, 361–389, hier 389.

74 Franz Sertl, Die Freidenkerbewegung in Österreich im 20. Jahrhundert, phil. Diss. Wien 1995, nach 154 (Flugblatt der Freidenkerorganisation).

75 AEOKR Wien, NAR, Fasz. 414: Erhebungen in der Angelegenheit der Auffassung der ev.-theol. Fakultät, Aktenvermerk [AV] Präsident Capesius, 22.10.1932, Zl. 5208/1932.

jüngste der Wiener Fakultäten. Es war nun aber nicht die kurze universitäre Verankerung, die den Einsparungskommissär zu dieser Option veranlasste, sondern, wie später bekannt wurde, der Umstand, dass die Fakultät hauptsächlich von Ausländern besucht werde und dass auf der anderen Seite ohnedies auch schon jetzt viele Ausländer in den Dienst der Evangelischen Kirche in Österreich treten. Daraus zog das Finanzministerium den Schluß, dass die Sisierung der Fakultät keinen großen Nachteil bedeuten würde.

Seit eine erste Zeitungsmeldung am 18. Oktober konkret von der drohenden Schließung der Fakultät gesprochen hatte, war die Evangelische Kirche in allergrößte Aufregung versetzt. Noch am 19. Oktober verfasste der Oberkirchenrat eine scharfe Protestnote<sup>76</sup>; ihm folgten die beiden Synodalausschüsse A.B. und H.B.<sup>77</sup>; Interventionen im Unterrichtsministerium, bei Sektionschef Dr. Egon Loebenstein (1877–1962) und Ministerialrat Dr. Paul Scapinelli (1878–1973) zeigten wohl alsbald die Haltlosigkeit gerade dieses Einsparungsobjekts, weil es die einzige Theologische Fakultät evangelischen Bekenntnisses in Österreich betraf. Die Intervenienten konnten so beruhigt werden, dass die Gefahr wohl fürs erste gebannt sei, aber ein hochrangiger Ministerialbeamter wusste dennoch den vertraulichen Rat zu geben, dass es von Vorteil wäre, wenn eine persönliche Vorsprache beim Unterrichtsminister stattfände.

### **Interventionen beim Unterrichtsminister**

Zu dieser Audienz beim Minister Dr. Anton Rintelen (1876–1946) kam es am 29. Oktober<sup>78</sup>. Dabei führten der Präsident des Oberkirchenrates, Sektionschef Dr. Viktor Capesius (1867–1953) und der Dekan der betroffenen Fakultät Prof. Dr. Fritz Wilke nicht nur die Verletzung der konfessionellen Gleichberechtigung ins Treffen, sondern auch den Umstand, dass die Wiener Fakultät die Ausbildungsstätte für die volksdeutschen Kirchen in Rumänien, Ungarn, Jugoslawien, Polen und der Tschechoslowakei sei und dass deshalb auch der Präsident des Deutschen Evangelischen Kirchenausschusses seine Unterstützung zugesagt hätte. Der Minister zeigte sich sehr interessiert an den Reaktionen im Deutschen Reich und bemerkte, dass sich dieser Tage ein katholischer Theologieprofessor aus Berlin, Monsignore Schreiber bei ihm eingefunden hätte

---

76 Allgemeines Verwaltungsarchiv [AVA] Wien, Kultus, Fasz. 4 B1, Nr. 28275/32: Eingabe des Ev. Oberkirchenrates, Z. 5159/20.10.1932 an das Bundesministerium für Unterricht.

77 AVA Wien, Kultus, ebd. Nr. 28270/32. Eingabe der Synodalausschüsse vom 21.10.1932.

78 AEOKR Wien, ebd. Zl. 5349/1932: AV Capesius betr. Vorsprache beim Bundesministerium für Unterricht und beim Bundesministerium für Finanzen.

und ihn dringend ersucht habe, von einer Auffassung der Evangelisch-Theologischen Fakultät Abstand zu nehmen, weil sonst zu befürchten sei, dass in Deutschland katholische Fakultäten ein ähnliches Schicksal erleben könnten. Zweifellos handelte es sich bei dem Gesprächspartner aus Deutschland um den sogenannten „Reichsprälaten“ Georg Schreiber (1882–1963), der bis 1933 dem Reichstag angehörte und als Experte der Zentrumsparterie für Fragen der Wissenschaftspolitik galt<sup>79</sup>.

Mehrfach betonte nun der Minister gegenüber der Delegation, dass für die Bundesregierung die Einsparung dieser Fakultät nicht mehr in Frage käme, sie sei also nicht bloß als aufgeschoben zu betrachten. Dennoch war die Aufregung anhaltend und sie verstärkte ein gesamtkirchliches Verantwortungsbeusstsein gegenüber der Fakultät. Die kirchliche Presse berichtete denn auch eingehend von der „knapp verhinderten Schließung“ der Fakultät<sup>80</sup>.

Welches Argument den Unterrichtsminister letztlich zum Einlenken bewog, kann nicht mehr festgestellt werden. Ob die konstatierte Verletzung der Glaubens- und Gewissensfreiheit oder der Hinweis auf eine schwerwiegende Paritätsverletzung oder vielleicht der politische Druck aus Berlin dafür verantwortlich waren, bleibt von der Aktenlage ungeklärt. Späterhin bekannte sich der Präsident des Deutschen Evangelischen Kirchenausschusses Hermann Kapler (1867–1941) dazu<sup>81</sup>: Oberkonsistorialrat D. Theodor Heckel (1894–1967) habe mit „maßgebenden katholischen Kreisen“ Fühlung genommen, um begreiflich zu machen, „dass ein derartiger, gegen die Evangelisch-theologische Fakultät in Wien gerichteter Akt in den Folgen in höchstem Maße eine antikatholische Bewegung auslösen würde“.

Heckel wird später als Leiter des Kirchlichen Außenamtes und seit 1934 als Auslandsbischof ein besonderes Interesse an der Wiener Fakultät hegen und sich über personelle Veränderungen laufend informieren lassen.

---

79 Rudolf Morsey, Georg Schreiber (...), in: ders. (Hrsg.), *Zeitgeschichte in Lebensbildern II: Aus dem deutschen Katholizismus des 20. Jahrhunderts*, Mainz 1975, 177–185.

80 Reingrabner, *Konkordat und Protestanten – Das österreichische Konkordat von 1933 und die Evangelischen in Österreich*, in: Hans Paarhammer / Franz Pototschnig / Alfred Rinnerthaler (Hrsg.), *60 Jahre Österreichisches Konkordat*, München 1994, 273–292, 281.

81 AEOKR Wien, ebd. Zl. 5432/32: Schreiben Kapler an den Ev. Oberkirchenrat Wien, 3.11.1032.

## Ein Memorandum im Neuen Wiener Tagblatt

Angeführt zu werden verdient aber auch die Überlegung, die Dekan **Wilke** in einem Memorandum ausführte<sup>82</sup>:

Die Evang.-theol. Fakultät der Universität Wien hat jedoch außer der allgemeinen auch noch eine besondere Kulturmission zu erfüllen, eine Aufgabe, die sich aus der heute mit Recht wieder stark betonten historischen und kulturellen Sendung Österreichs ergibt: sie ist die eigentliche und einzige deutsche, evangelisch-theologische Bildungsstätte für das gesamte Deutschtum in Südost- und Osteuropa. Die weitverzweigten deutschen Gemeinden in Jugoslawien, Siebenbürgen, in der Bukowina, in Bessarabien, Ungarn, Galizien, polnisch Schlesien und in der Tschechoslowakei besitzen keine deutsche, evangelisch-theologische Hochschule, an der ihre künftigen Geistlichen und Lehrer eine wissenschaftliche Ausbildung erhalten könnten. Für sie alle bildet die Evang.-theol. Fakultät in Wien heute wie ehemals das geistige Zentrum, die Stätte, an der der junge akademische Nachwuchs mit der deutschen Wissenschaft und österreichischen Kultur bekannt wird. Erfüllt von den hohen Kulturgütern, die die Wiener Fakultät ihnen zu vermitteln hat, treten die jungen Pfarrer und Lehrer an die Spitze ihrer Gemeinden und helfen ... als geistige Führer ...mit, der österreichischen Kultur und dem österreichischen Warenexport die Wege zu ebnen.

Dieses Argument des Kulturauftrags wurde von Wilke noch dadurch verstärkt, dass er auf die Neugründungen evangelisch-theologischer Fakultäten und Hochschulen mit nichtdeutscher Unterrichtssprache hinwies: Prag (1919), Pressburg, Ödenburg, Warschau. Alle diese Anstalten bemühten sich durch Gewährung von Studierleichterungen, Stipendien und Wohnmöglichkeiten auch die deutschen Theologiestudierenden anzuziehen. Zu diesem Behufe seien sogar Lehrkanzeln mit deutscher Unterrichtssprache eingerichtet worden. Die Schließung der „blühenden“ Wiener Fakultät, so setzte der besorgte Dekan fort, „würde Österreich demzufolge unter das Kulturniveau der Nachbarstaaten herabdrücken und zur Folge haben, dass unzählige junge Theologen der deutschen Diaspora des Ostens und Südostens ihre wissenschaftliche Ausbildung fortan in Prag, Preßburg, Ödenburg und Warschau suchen müssten“. Sie würden dem Einfluss der österreichischen Kultur entzogen und damit dem deutschen Volkstum für immer verlorengehen. Es sei „schwer zu

---

82 AEOKR Wien, ebd. Zl. 5158/32: Fritz Wilke, Memorandum zu der vom Bundesministerium für Finanzen vorgeschlagenen „schrittweisen Auffassung“ der Evangelisch-theologischen Fakultät der Universität Wien, 19.10.1932 – auszugsweise abgedruckt in: Neues Wiener Tagblatt Nr. 293/22.10.1932, 7.

glauben, dass eine österreichische Regierung die Verantwortung für den unermeßlichen kulturellen, nationalen und materiellen Schaden ... vor der Mit- und Nachwelt übernehmen sollte“.

## **Volksdeutsche Interessenswahrung**

Ähnlich argumentierten auch die Kirchenleitungen volksdeutscher Kirchen dieses Raumes<sup>83</sup>. In einem Schreiben vom 5. November 1932 führte etwa der Landesbischof der jugoslawiendeutschen Kirche Dr. Philipp Popp (1893–1945) aus, dass die Studierenden aus seiner Kirche „den größten Teil ihrer Studienzzeit an der Wiener Fakultät verbringen“ und dort auch ihre Prüfungen absolvieren. Er zog daraus die Schlußfolgerung, dass diese Fakultät für die evangelischen Deutschen in seinem Land „durch Ausbildung einer geistlichen und geistigen Führerschaft in kirchlicher und völkischer Hinsicht von unermeßlicher Bedeutung“ sei. So wie die Wiener Universität, setzte das Schreiben fort, „hauptsächlich die Bildungsstätte für die geistige Schicht unseres gesamten deutschen Volkstums in Jugoslawien ist, so ist dies Ihre Fakultät in kirchlicher Hinsicht für den evangelischen Teil des jugoslawischen Deutschtums“. Die Fakultätsschließung würde unermeßlichen Schaden anrichten, „da doch bekanntlich unsere evangelischen Pfarrer im Kampfe um unsere völkischen Interessen in erster Reihe stehen“. Wien liege geographisch am nächsten und könne auch aus wirtschaftlichen Gründen, selbst unter den gegenwärtigen schweren Verhältnissen, am leichtesten besucht werden. Namens seiner Landeskirche ersuchte der Bischof um geeignete Intervention bei der österreichischen Bundesregierung, daß die Fakultät „als Pflegerin wichtigster evangelischer und deutscher Lebensinteressen“ in den Nachfolgestaaten auch künftig erhalten bleibe.

Dieser Brief bestätigt die Argumentation des Dekans, er ist aber auch aus einem anderen Grund äußerst interessant: er enthält ein volkspolitisches Credo von beachtlicher Aussagekraft, wie es für das Grenzland- und Auslandsdeutschtum typisch war. Es erinnert an die Vaterländische Kundgebung am Kirchentag in Königsberg im Juni 1927, der dem Thema „Kirche und Volkstum“ gewidmet war und die enge Achse zwischen Christentum und Deutsch-

---

83 AVA Wien, Kultus, ebd. Nr. 8249/33: Abschrift zweier Stellungnahmen zugunsten der Wiener Fakultät durch die Deutsche Evangelische Kirchenleitung in Böhmen, Mähren und Schlesien, Gablonz an der Neiße, 7.3.1933 gez. Kirchenpräsident D. Erich Wehrenfennig – und durch das Bischofsamt der Deutschen ev.-christlichen Kirche A.B. im Königreich Jugoslawien, Zagreb 5.11.1932, gez. Landesbischof Dr. Philipp Popp.

tum hervorkehrte: „Durch deutsche Art hat unser Christentum sein besonderes Gepräge erhalten ...“. Das war der Punkt, an dem auch die Evangelischen in Österreich um ihre Identität rangen. Kirche und Volk, Volkstumstheologie, wie sie in Königsberg durch den Erlanger Theologieprofessor Paul Althaus (1888–1966) inszeniert wurde, bestimmten das kirchliche Leben des außendeutschen Protestantismus, der volksdeutschen Minderheiten in den Nachfolgestaaten der Donaumonarchie. 1938 wird dieses Bewußtsein die Feder des nach dem Anschluß an Hitlerdeutschland eingesetzten Dekans Gustav Entz lenken.

## **Trutzprotestantismus und Neue Gegenreformation**

Das Verhältnis zwischen dem „Christlichen“, richtiger katholischen Ständestaat und den österreichischen Protestanten war äußerst konfliktreich und ist schon verschiedentlich dargestellt worden<sup>84</sup>. Seine Kulturpolitik im Großen und Ganzen stand unter dem Vorzeichen der Gegenreformation<sup>85</sup> und verstand sich als Abwehr gegen preußisch-reichsdeutsche-nationalsozialistische Einflüsse. Das Selbstverständnis des Ständestaates bestand in diesem Abwehrkampf gegen den Nationalsozialismus<sup>86</sup>. Einer seiner ideologischen Protagonisten, Dietrich von Hildebrand (1889–1977), hatte die Losung von der „Gegenreformation“ ausgegeben: Dass dem kleinen Land eine „große säkulare Aufgabe anvertraut“ sei, „groß wie die zur Zeit der Gegenreformation“<sup>87</sup>. Die Gleichsetzung des ideologischen Abwehrkampfes der Gegenwart mit der Gegenreformation geriet zu einem ganz wesentlichen identitätsstiftenden Historismus, ja gerann zur Parole von der Türkenabwehr, Protestantenabwehr, Hitlerabwehr<sup>88</sup>.

In dieses Konzept fügte sich die Politik gegenüber der evangelischen Minderheitskirche ein; alle kultus-/religionsrechtlichen Maßnahmen des Staates waren von Mißtrauen und dem Bemühen bestimmt, die staatliche Kirchengauf-

---

84 Helmut Gamsjäger, *Die Ev. Kirche in Österreich in den Jahren 1933 bis 1938 (...)*, phil. Diss. Wien 1967; Gerhard Schwarz, *Ständestaat und ev. Kirche von 1933 bis 1938. Ev. Geistlichkeit und der Nationalsozialismus aus der Sicht der Behörden (...)*, phil. Diss. Graz 1987.

85 Friedrich Heer, *Der Kampf um die österreichische Identität*, Wien-Köln-Graz 1996, 399 ff.

86 Gottfried-Karl Kindermann, *Österreich gegen Hitler. Europas erste Abwehrfront 1933–1938*, München 2003.

87 Dietrich von Hildebrand, *Österreichs Sendung*, in: *Der christliche Ständestaat* Nr. 1/3.12.1933, 3.

88 Heer, *Kampf um die österreichische Identität*, 401. – Dazu auch die Kontroverse zwischen Rupert Klieber, *Eine Gegenreformation in Neu-Österreich? Die Kirche(n) im autoritären Ständestaat und ihr Bild in der österreichischen Wochenschau*, in: Michael Achenbach / Karin Moser (Hrsg.), *Österreich in Bild und Ton. Die Filmwochenschau des austrofaschistischen Ständestaates*, Wien 2002, 321–337 und Schwarz, „Für ein freies und deutsches, unabhängiges [...] christliches Österreich!“ oder: „Heim ins Reich!“. *Die Evangelische Kirche und der März 1938*, in: Markus Holzweber (Hrsg.), *Von der Kunst der Sprache. Aus dem Alltag eines Kirchenhistorikers. Festschrift für Rupert Klieber*, Wien 2019, 415–436, hier 423 f.

sicht, die Kontrolle über den kirchlichen Alltag peinlich genau wahrzunehmen, weil der kirchliche Widerstand gegen die Politik des Ständestaates als Option für den Anschluß an Hitlerdeutschland gewertet wurde und die Kirche mit ihrem weitverzweigten Vereinswesen als „Agentur“ dieses Anschlusses galt. Dabei nahm der Staat sogar Grundrechtsverletzungen in Kauf, wie er auch nicht vor Eingriffen in die kirchliche Autonomie zurückschreckte. Das muss hier nicht im Einzelnen ausgeführt werden. Richten wir den Blick auf die kleine Evangelisch-Theologische Fakultät im Jahr 1933.

### **Volksdeutsch – deutsch-österreichisch – vaterländisch – evangelisch / oder: die Quadratur des Kreises**

Im Sommersemester 1933 waren 189 Studierende an der Fakultät immatrikuliert<sup>89</sup>, davon 42 Österreicher, 100 Reichsdeutsche, 17 Sudetendeutsche, 10 Galiziendeutsche, acht Donauschwaben, neun Siebenbürger Sachsen, ein Ungarndeutscher und zwei Balten. Daß die Studentenzahl im darauffolgenden Wintersemester um 63 zurückgeht auf 126, daß namentlich die Zahl der reichsdeutschen Studierenden um 79 abnimmt, sodaß nur mehr 21 gezählt wurden, muß auf die Tausendmarksperr zurückgeführt werden. Der Wirtschaftskrieg zwischen den beiden Nachbarstaaten wirkte sich ganz eklatant auf das Leben der Fakultät aus. Die Statistik der volksdeutschen Studierenden aus Ostmitteleuropa bleibt hingegen noch einigermaßen ausgeglichen, vorläufig mindestens.

An der Spitze der Fakultät stand im Studienjahr 1932/33 der Alttestamentler Fritz Wilke, der von seiner Fakultät als Kandidat für das Amt des Rektors der Universität für das Studienjahr 1933/34 vorgeschlagen werden sollte. Doch die weltpolitischen Ereignisse des Jahres 1933 ließen diesen Plan nicht reifen. Dekan im Studienjahr 1933/34 war der Systematiker Karl Beth. Im darauffolgenden Studienjahr sollte ihm in dieser Funktion der Neutestamentler Richard Hoffmann folgen. Vom Professorenkollegium gewählt, gab Hoffmann aber späterhin die Erklärung ab<sup>90</sup>, dass er von seiner Wahl zurücktrete, weil in der Zwischenzeit ein ministerieller Erlass vom 5. Juli 1934 die Bestätigung der akademischen Funktionäre von deren Zugehörigkeit zur „Vaterländischen Front“ abhängig machte und Hoffmann nicht geneigt war, dieser politischen Einheitsorganisation beizutreten. Diese Funktion nahmen in der Folge die VF-Mitglie-

---

89 Schwarz, Grenzburg und Bollwerk, 389.

90 AVA Wien, Unterricht, 4 D 2 evang.theol. Fakultät GZ 11002-I/1 1935. Einsichtsakt des BKA (Generaldirektion f.d. öffentliche Sicherheit) vom 27.3.1935.

der Bohatec (1934/35), Völker (1935/36), Wilke (1936/37) und Beth (1937/38) bis zum März 1938 wahr. Hoffmann hingegen gehörte gemeinsam mit seinem Fakultätskollegen Entz zu den sieben Professoren der Wiener Universität, die jenen politischen Schritt verweigerten und damit ihre Ablehnung des Ständestaates dokumentierten. Von nationalsozialistischer Seite wurde dieser Widerstand mit demjenigen der „Göttinger Sieben“ von 1837 verglichen<sup>91</sup>. Hoffmann und Entz waren Mitglieder der Akademikergemeinschaft im Evangelischen Bund<sup>92</sup>, die sich allwöchentlich im Presbyterzimmer der Evangelischen Pfarrgemeinde Wien-Innere Stadt A.B. (nicht im Pfarramt!) versammelten<sup>93</sup>. Der Zweck dieser Zusammenkünfte war ein ausschließlich politischer; der Evangelische Bund diente gewissermaßen als „Tarnung“, um diese Treffen überhaupt zu ermöglichen.

In diesem Gremium wurde eine Denkschrift über den Beitritt zur Vaterländischen Front erarbeitet, die der Kronjurist des Evangelischen Bundes Dr. Robert Kauer (1901–1953) stilisiert hatte, ein seiner politischen Einstellung wegen aus dem öffentlichen Dienst entlassener Beamter. Diese Denkschrift wurde von Superintendent Johannes Heinzelmann (1873–1946) als „Vertrauensmann der Kirche“ unterfertigt und dem Oberkirchenrat im Dienstweg zugemittelt. Dessen Präsident Viktor Capesius hatte das Operat zu seinem größten Bedauern dem Bundeskanzler vorzulegen. Hier ist die Argumentation vorgegeben, die sich eine Reihe von nationalsozialistischen Beamten zu eigen machten: Sie könnten es „mit ihrem Gewissen als treue Bekenner des reinen (!!!) evangelischen Glaubens nicht vereinbaren, der Vaterländischen Front anzugehören“<sup>94</sup>. Heinzelmann hat diesen Dissens kirchlicherseits bekräftigt und theologisch überhöht, indem er die heuristische Formel prägte: Für Protestanten käme wohl ein Anerkennen des Staates – nicht aber ein Bekenntnis zu diesem Staat katholischer Observanz in Frage<sup>95</sup>. Capesius, Mitglied des Staatsra-

---

91 Hans von Frisch, Die Gewaltherrschaft in Österreich 1933 bis 1938, Leipzig-Wien 1938, 97.

92 Trauner, Eine „Pressure-group in der Kirche“. Die Evangelische Akademikergemeinschaft des Evangelischen Bundes in Österreich, in: KZG 16 (2003) 346–367 – Der Gründungsbericht (6.5.1935) ist abgedruckt in: Reingrabner/Schwarz, Quellentexte, 193–195; dazu auch Schwarz, Der Fall „Reisner“. Eine Wiener Hörfunksendung (1936) ruft Widerspruch hervor, in: Joachim Mehlhausen (Hrsg.), ... und über Barmen hinaus. Studien zur Kirchlichen Zeitgeschichte. Festschrift für Carsten Nicolaisen, Göttingen 1995, 318–333, hier 322 ff.

93 Freundlicher Hinweis von Superintendent Prof. Erich Wilhelm (1912–2005), der darin ein gesteigertes Selbstbewusstsein der weltlichen Amtsträger der Gemeinde zu erkennen meinte.

94 AVA Wien, Kultus B 14, Nr. 16.396-K/b 1938: Denkschrift zum Beitritt zur VF, 28.6.1935, abgedruckt auch in: Reingrabner/Schwarz, Quellentexte, 200–208.

95 Briefwechsel Heinzelmanns mit dem Generalsekretär der VF Oberst a.D. Walter Adam, September/Oktober 1935, abgedr. bei Reingrabner/Schwarz, Quellentexte, 222–226, 225.

tes und als solcher ein honoriger Parteigänger des Ständestaates, hielt dem entgegen, dass die bekanntgegebenen Ziele der Vaterländischen Front, namentlich das mit dem Beitritt verknüpfte „Bekenntnis zu einem freien, unabhängigen, christlichen, deutschen Österreich“, auch den Evangelischen einen Beitritt ermöglichten. Von seiner Seite sind auch regelmäßig Beitrittsaufforderungen an die Pfarerschaft ergangen<sup>96</sup>. Auch an der Fakultät haben vier Professoren den Beitritt zurückgewiesen, drei von ihnen haben aber dieses profilierte Österreich-Bewusstsein<sup>97</sup> als Gegenmodell zum Anschluss nachvollzogen: Beth, Völker und Bohatec. Letzterer beteiligte sich an einem in holländischer Sprache gehaltenen Sammelwerk über die Beziehungen von Staat und Kirche in der unmittelbaren Gegenwart und im europäischen Horizont<sup>98</sup> und entledigte sich dieser Aufgabe in einer bemerkenswert unaufgeregten Art und Weise. In einer Zeit, in der in internationalen Medien von Verfolgung der Protestanten in Österreich gesprochen wurde<sup>99</sup>, wirkt der Beitrag von Bohatec ausgesprochen nüchtern und hat auch einen anonymen Rezensenten zur Feststellung veranlasst, daß der Bericht „besser einem Nichtösterreicher übertragen worden wäre“, denn die zu registrierende „politische Rücksicht ... läßt ein lückenhaftes Bild entstehen“<sup>100</sup>. Aber die Kritik wird nicht näher begründet; es wäre durchaus möglich, dass Bohatecens positive Stellungnahme zur naturrechtlichen Basis der österreichischen Verfassung („Alles Recht geht von Gott aus“ – statt zuvor: „Alles Recht geht vom Volk aus“), die er „im Ursprung ganz reformatorisch“ empfinden und mit Calvin belegen konnte<sup>101</sup>, als Anbiederung an den von der Scholastik beeinflussten Zeitgeist verstanden und deshalb verurteilt wurde. Bohatecens Haltung zum Ständestaat ergibt sich auch aus einer Stellungnahme zu den „Bedenken gegen den Eintritt in die VF“, die ein ober-

---

96 Reingrabner/Schwarz, Quellentexte, 216–218; Helmut Gamsjäger, Evangelische Kirche und „Vaterländische Front“, *Zeitgeschichte* 6 (1978/79) 165–176.

97 Anton Staudinger, Austrofaschistische „Österreich“-Ideologie, in: Emmerich Tálos / Wolfgang Neugebauer (Hrsg.), „Austrofaschismus“. Beiträge über Politik, Ökonomie und Kultur 1934–1938, Wien 1988, 287–316.

98 Josef Bohatec, [Das Verhältnis von Staat und Kirche – unter besonderer Berücksichtigung der Evangelischen Kirche in Österreich], in: M.V. Slotemaker de Bruine (Hrsg.): *De Kerk in de Branding. Het conflict tusschen Kerk en Staat toegelicht naar aanleiding van actuele toestanden in verschillende landen* [Die Kirche in der Brandung. Der Konflikt zwischen Kirche und Staat erläutert auf Anlaß aktueller Zustände in verschiedenen Ländern], Nijkerk 1935, 111–123 – dazu Schwarz, Konkordat und Ständestaat im Spiegel eines Beitrags des evangelischen Kirchenrechtslehrers Josef Bohatec, in: Paarhammer / Pototschnig / Rinnerthaler, 60 Jahre Österreichisches Konkordat, 245–272.

99 A.G.H. van Hoogenhuyze, *De Protestanten in Oostenrijk in onze dagen vervolgd*, Amsterdam 1936; Gösta Hagelin, *Katolskt och Protestantiskt i det „Nya Österrike“* [Katholisch und protestantisch im Neuen Österreich], in: *Julhålsning till församlingarna i ärkestiftet, Uppsala 1936*.

100 *Protestantische Rundschau* 13 (1936) 2, 154.

101 CR LVII, 637 f.

österreichischer Pfarrer publizierte<sup>102</sup>. Hatte dieser seine Vorbehalte damit begründet, dass er in der der römisch-katholischen Kirche konkordatär zugesicherten freien Ausübung ihrer geistlichen Macht eine Gefährdung der Minderheitskirche erblicken müsse, so zerstreute Bohatec diese Befürchtungen, indem er die gewährleistete Autonomie der katholischen Kirche in die Schranken des für alle geltenden Gesetzes einzuordnen wusste.

## **Pflichtvorlesungen zur weltanschaulichen Erziehung**

Das Hochschulerziehungsgesetz des Ständestaates (BGBl. Nr. 267/1935) schrieb vor, dass die Studierenden aller Fakultäten im Laufe ihres Studiums eine Weltanschauungslehveranstaltung zu absolvieren hatten. Folgerichtig ordnete es solche Vorlesungen zur weltanschaulichen und staatsbürgerlichen Erziehung an und betraute in erster Linie katholische Theologen mit der Durchführung. Die erste Veranstaltung dieser Art fand am 15. Oktober 1935 statt und wurde vom Kanonisten Johannes Hollnsteiner (1895–1971), dem Soziologen August Maria Knoll (1900–1963) und einem Ministerialbeamten durchgeführt<sup>103</sup>. Die Betrauung von Klerikern rief seitens der Evangelischen Kirche nicht nur im Blick auf die Theologiestudenten, sondern auch auf die beachtliche Zahl von Studierenden evangelischer Konfession an anderen Fakultäten große Beunruhigung hervor. Als Vertreter der evangelischen Hochschullehrer sprachen daraufhin am 11. Oktober der Mediziner Prof. Franz Hamburger (1874–1954), Richard Hoffmann sowie der ehemalige Sozialminister Dozent Robert Kerber (1884–1947) beim Rektor vor, um dieser Beunruhigung Ausdruck zu geben<sup>104</sup>. Sogar der Oberkirchenrat hielt es für angemessen, einen Antrag an das Ministerium zu richten<sup>105</sup>: jene Studenten, deren Konfession einen allfälligen Gegensatz zur herrschenden katholischen Weltanschauung bedingen könnte, sollten die Pflichtvorlesung bei einem Hochschullehrer ihres Bekenntnisses absolvieren dürfen. Dazu wurde im Blick auf die beiden Grazer Hochschulen, an denen im Wintersemester 1934/35 insgesamt 435 Studierende evangelischer Konfession gezählt wurden, ein konkreter Vorschlag unterbreitet, nämlich den dortigen Privatdozenten Karl Sapper (1876–1964),

---

102 Reingrabner/Schwarz, Quellentexte, 184–187.

103 „Hochschule und weltanschauliche Bildung“, Reichspost Nr. 286/16.10.1935, 6.

104 Mitteilungsblatt für die Amtsträger der deutschen evangelischen Kirchengemeinden in Österreich, der Tschechoslowakischen Republik und Jugoslawien, 1.11.1935.

105 AVA Wien, Unterrichts, 4 A 3, evang.-theol. Fak. Z. 34 794-I/1. 1935 – Antrag des Ev. OKR an das BMU Z. 5603/19.10.1935 – Der Oberkirchenrat wurde durch eine von Prof. Hamburger unterfertigte Eingabe der Akademikergemeinschaft im Ev. Bund zur Intervention bei Sektionschef Loebenstein gedrängt: AEOKR Wien Nr. 5401/1935, 5603/1935, 5792/1935.

ein Mitglied des Evangelischen Bundes und Verfasser eines Flugblattes mit heftiger Kritik an der österreichischen Konkordatspolitik<sup>106</sup>, mit der Durchführung zu betrauen. Im Blick auf die Wiener Studierenden evangelischer Konfession (bei der Zählung im Wintersemester 1934/35 wurden an den Wiener Hochschulen 1822, an der Universität Wien allein 1247 Protestanten ausgewiesen<sup>107</sup>) wurde angeregt, den evangelischen Theologieprofessor Karl Völcker zur Durchführung der genannten Vorlesung zu beauftragen.

In seinem daraufhin ergangenen Erlass anerkannte das Ministerium die Argumentation lediglich im Blick auf die Studierenden an der Evangelisch-Theologischen Fakultät. In diesem Fall wurde in der Tat der Kirchenhistoriker Völcker zum Abhalten der Vorlesung ermächtigt. Was die übrigen evangelischen Studierenden betrifft, wurde auf technisch-administrative Schwierigkeiten verwiesen, aber auch grundsätzliche Einwände geltend gemacht: Es sei bei der gegenwärtigen Organisation des Hochschulwesens unzulässig und auch unmöglich, „die Übereinstimmung des Religionsbekenntnisses aller Hörer einer Lehrveranstaltung mit jenem des Hochschulprofessors zur Voraussetzung für seine Betrauung mit der betreffenden Lehraufgabe zu machen“<sup>108</sup>.

## Protest der Studentenschaft

Mit einer solchen formalistischen Antwort gaben sich die Studierenden nicht zufrieden. In einer durch achtzig Unterschriften bekräftigten Eingabe<sup>109</sup> wandten sie sich gegen die unterschiedliche Behandlung der Studierenden an der Evangelisch-theologischen Fakultät und jener der übrigen Fakultäten. „Was für die evangelischen Theologen recht ist, ist für die übrigen evangelischen Akademiker billig“, so argumentierten sie und unterstrichen dies mit Luthers Feststellung, dass alle Christen wahrhaftig geistlichen Standes seien. In der zentralen Aussage stimmten die Studierenden dem Gesetz zu, daß nur vom Kernpunkt der Weltanschauung das Leben eines jungen Menschen aufzubauen möglich sei. Doch sie richteten dieses Argument nun gegen die politischen Absichten der Regierung: Nur ein auf dem Boden des evangelischen Bekenntnisses stehender Lehrer könne sie, ohne daß sie es Gewissenszwang nennen müßten, weltanschaulich erziehen. Weiters heißt es: Die „letzte per-

---

106 Reingrabner/Schwarz, Quellentexte, 91–93. – dazu Reingrabner, Konkordat und Protestanten – Das österreichische Konkordat von 1933 und die Evangelischen in Österreich, in: Paarhammer / Pototschnig / Rinnerthaler, 60 Jahre Österreichisches Konkordat, 273–292, hier 281.

107 Verordnungsblatt des BMU Stück XVII/15.9.1935.

108 AVA Wien, ebd. Erlass des BMU GZl. 34794-I/1 vom 25.10.1935,

109 AVA Wien, ebd. Eingabe an das BMU, Wien 26.1.1936.

sönliche Entscheidung“ könne ihnen kein Mensch abnehmen, sie seien dafür verantwortlich und hätten sich „für das lutherische Bekenntnis“ entschieden. Würden sie daran deuteln, so wäre ihr weiteres Leben „eine Lüge“. Nur „Wahrheit“ habe Bestand, deshalb gelte ihr erstes Bemühen, „wahr zu sein“.

Eine Gruppe evangelischer Hochschullehrer erhob ebenfalls „Vorstellungen“<sup>110</sup>, es sei aus evangelischer Sicht grundsätzlich unmöglich, „Theologiestudenten und Laienstudenten verschieden zu werten“.

## **Proteste aus den Gemeinden**

Dass diese geschilderten Proteste nicht von Erfolg gekrönt waren, ergibt sich schon aus der Tatsache, dass Ende Juni 1936 der Ev. Bund ein hektographiertes Rundschreiben an alle Presbyterien der Ev. Kirche richtete. Eine scharfe Kritik am Hochschulerziehungsgesetz zeigte auf, dass der Sachverhalt sowohl für das Gewissen des Einzelnen als auch unter dem Gesichtspunkt der Gleichberechtigung der Evangelischen Kirche untragbar sei. Deshalb wurden die angeschriebenen Pfarrgemeinden aufgefordert, Vorstellungen an das zuständige Ministerium zu richten. Die Presbyterien folgten dieser Aufforderung in großer Zahl<sup>111</sup>. Federführend bei dieser Aktion waren die beiden Theologieprofessoren Entz und Hoffmann, die sich auch geweigert hatten, der Vaterländischen Front beizutreten<sup>112</sup>.

## **Widerstand gegen die geforderte VF-Mitgliedschaft**

Nicht nur den Dienstnehmern der öffentlichen Hand wurde der Beitritt zur Vaterländischen Front nahegelegt, sondern zunehmend wurden Leistungen des Staates von der Mitgliedschaft abhängig gemacht. Die VF geriet zu einem allseitigen Disziplinierungsinstrument, um ein „vertrauensvolles“ Verhältnis zum Staat sicherzustellen. Das freiwillige Bekenntnis zum Neuen Österreich wurde etwa den Schülern in der Form eines Kruckenkreuzabzeichens abverlangt und auch auf die Studentenschaft wurde die Verpflichtung ausgedehnt, der VF beizutreten. Und zwar sollten Begünstigungen bei den Studiengebühren nur solchen Studierenden zugutekommen, „deren vaterlandstreue Haltung gewährleistet erscheint“ – oder, im Falle von Ausländern, die sich „kei-

---

110 Mitteilungsblatt für die Amtsträger, 1.2.1936.

111 AEOKR Wien, Nr. 3971/36; 4099/36; das Protestschreiben des Presbyteriums Wien-Innere Stadt A.B. vom 10.7.1936 bei Reingrabner/Schwarz, Quellentexte, 244–246.

112 Graf-Stuhlhofer, Gau-Akten, 205 f.

nerlei Verstoß gegen die Loyalität gegenüber dem österreichischen Gastland und keine Verletzung der österreichischen Rechtsordnung zuschulden kommen ließen“<sup>113</sup>.

Wie schon im Zusammenhang mit der an die Religionslehrer und Pfarrer gerichteten Beitrittsaufforderung so hat auch in diesem Fall Superintendent Johannes Heinzelmann das Wort genommen und nachdrücklich auf den zugrundeliegenden Gewissenskonflikt der evangelischen Theologiestudierenden hingewiesen<sup>114</sup>. Da ein unter wirtschaftlichem Druck erfolgter Beitritt für die VF selbst keinen Wert haben könne und vom ethischen Standpunkt bedenklich sei, regte er an, diese Verordnung des Ministeriums so zu handhaben, dass als Bedingung für die Befreiung von Studiengebühren „nur ein in jeder Hinsicht tadelloses und einwandfreies Verhalten zu gelten habe“. Damit mochte sich das Ministerium freilich nicht zufriedengeben, denn in einem hierauf ergangenen Erlaß verzichtete es wohl auf die Mitgliedschaft, keineswegs aber auf die ausdrückliche Abgabe einer bekenntnishaften Loyalitätserklärung seitens der betroffenen Studierenden. Der Wortlaut einer solchen Erklärung wurde mitgeliefert<sup>115</sup>: „In dem Bewußtsein, daß die von mir erbetene Studiengebührenbegünstigung eine Belastung der Gemeinschaft zur Förderung eines Einzelnen darstellt, die dieser vor seinem Gewissen nur in Anspruch nehmen kann, wenn er sich in Treue zu der Gemeinschaft bekennt, erkläre ich: Ich bekenne mich in Treue zu meinem Vaterlande Österreich und zu seiner Ordnung als selbständiger und unabhängiger, christlicher, deutscher Bundesstaat auf berufsständischer Grundlage.“

## **Akademischer Widerstand gegen den Ständestaat**

„Mit den mir zur Verfügung stehenden Mitteln habe ich das Regime unermüdlich bekämpft“. So bekannte Entz in seinen Lebenserinnerungen; er bestätigte damit aber auch, dass er seine Vortragstätigkeit in den Gemeinden als einen solchen akademischen Widerstand begriff. Landauf und landab war Entz in dieser Ära unterwegs, um an die Zeit der Gegenreformation zu erinnern, um „den Gemeinden ins Bewußtsein zu rufen, mit welch grauenhaften Mitteln unsere Heimat (...) wieder katholisch gemacht wurde, woraus sich für uns als den Nachkommen einer Kirche von Märtyrern und Bekennern umso mehr die

---

113 Wiener Zeitung Nr. 23/23.1.1937.

114 AEOKR Wien, Nr. 1838/37 – Schreiben Heinzelmann an das BMU, Villach 18.3.1937, Z. 411.

115 AEOKR Wien, Nr. 6097/37 – Erlass BMU Zl. 10672-I/1, 23.9.1937 an das Dekanat der Ev.-theol. Fakultät (Abschrift).



Die Professoren Entz (li) und Hoffmann (re)